



Stadt Eckernförde

Vorbericht zum

Haushalt 2026

Inhaltsverzeichnis Vorbericht

Haushaltssatzung der Stadt Eckernförde für das Haushaltsjahr 2026	4
1. Vorbemerkungen und Ausführungen zur Haushaltslage	8
2. Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung	11
3. Wirtschaftliche Struktur	13
3.1 Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens in den letzten 5 Jahren	14
4. Entwicklung der Einwohnerzahl	15
5. Sonderlasten	16
6. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen	17
7. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)	18
8. Übersicht über die Gesamtverschuldung jeweils zum 31. Dezember	19
9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen	20
10. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	21
11. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	22
12. Darstellung des Treuhandvermögens der Stadt, das von Dritten verwaltet wird	23
13. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	24
14. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr	25
15. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Aufwendungen	26
16. Übersicht der Erträge und Aufwendungen	27
17. Übersicht der Einzahlungen und Auszahlungen	29
18. Wirtschaftliche Unternehmen	31
18.1 Stammkapital	31
18.2 Erfolgs- und Finanzlage	34
18.3 Schulden	35
18.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt	36
19. Haushalt 2026	37
19.1 Rahmenbedingungen	37
19.2 Haushaltslage 2026	43
19.3 Übersicht über im Haushaltsjahr erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (über 25.000 Euro gem. Ratsversammlungsbeschluss vom 28.06.2011) sowie die sich hieraus ergebenden finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre gem. § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO	48
19.4 Mittelfristige Finanzplanung	50

20. Übersicht über die Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	51
21. Übersicht über die Verwendung der Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben gemäß § 15 FAG	52
22. Betriebsverluste Meerwasserwellenbad	54
24. Übersicht über die gebildeten Budgets	59
25. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	61
26. Bilanz des Vorvorjahres	62
27. Produktliste	63
28. Inhaltsverzeichnis des Produkthaushaltes	66

Haushaltssatzung der Stadt Eckernförde für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 11. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	74.076.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	75.858.700 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.782.700 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	1.782.700 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.871.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	69.374.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.523.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	23.020.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 19.524.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 5.724.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 261,92 Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

§ 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 GemHVO erteilen beträgt:

- | | |
|---------------------|------------|
| a) für Baumaßnahmen | 25.000 EUR |
| b) für Beschaffung | 25.000 EUR |

§ 5

1. Alle Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, Rücklagen und Verbindlichkeiten sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen eines Budgets berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen innerhalb des Budgets ohne vorherige Zustimmung der Ratsversammlung oder der Bürgermeisterin.
4. Unter vorgenannten Bewirtschaftungsregeln sind folgende Teilpläne ein Budget:

Budget Nr. und Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung
100 - Budget Zentrale und allgemeine Verwaltungsaufgaben	1.1.1.010	Gemeindeorgane
	1.1.1.020	Innere Verwaltungsangelegenheiten
	1.1.1.030	Gleichstellungsbeauftragte
	1.1.1.060	Rechnungsprüfungsamt
	1.1.1.070	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
200 - Budget Kämmerei	1.1.1.040	Finanzverwaltung
	1.1.1.080	Liegenschaftswesen
	2.5.2.040	Ostsee Info Center (OIC)
	3.1.5.140	Bürgerstift
	4.1.8.010	Kur- und Badeeinrichtungen
	5.1.1.011	Treuhandvermögen Stadtumbau West
	5.2.2.010	Wohnungsbauförderung/Wohnungsfürsorge
	5.3.5.010	Ablieferungen Stadtwerke Eckernförde GmbH
	5.4.7.010	Stadtverkehr
	5.5.5.010	Fischereiwirtschaft

	5.7.1.010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr
	5.7.3.030	Stadthalle
	5.7.3.040	Ratskeller
	5.7.3.050	Parkhäuser
	5.7.3.060	Technik- und Ökologiezentrum
	5.7.3.070	Martin-Kruse-Stiftung
	5.7.5.010	Tourismusförderung
300 - Budget Ordnung und Soziales	1.2.1.010	Wahlen
	1.2.2.010	Ordnungsaufgaben
	1.2.2.020	Personenstandswesen
	1.2.6.010	Brandschutz
	5.5.3.010	Friedhofs- und Bestattungswesen
	3.1.1.100	Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
	3.1.3.100	Hilfen für Asylbewerber
	3.1.5.110	Bürgerbegegnungsstätte
	3.1.5.120	Seniorenbeirat
	3.1.5.130	Nicolaistift
	3.1.5.310	Beirat für Menschen mit Behinderung
	3.1.5.410	Soziale Einrichtungen für Obdachlose
	3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3.4.5.010	Leistungen für Bildung und Teilhabe
	3.5.1.500	Wohngeld
	3.6.1.110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
	3.6.1.210	Förderung von Kindern in Tagespflege
400 - Budget Schulen, Sport, Kultur und Jugend	2.1.1.020	Richard-Vosgerau-Schule
	2.1.1.030	Feste Grundschulzeiten
	2.1.1.040	Sprottenschule
	2.1.1.050	Ganztagsangebote Sprottenschule
	2.1.1.060	Fritz-Reuter-Schule
	2.1.1.070	Ganztagsangebote Fritz-Reuter-Schule
	2.1.7.010	Jungmannschule
	2.1.7.020	Ganztagsangebote an Gymnasien
	2.1.8.010	Peter-Ustinov-Schule
	2.1.8.020.1	Gudewerdt Gemeinschaftsschule
	2.1.8.030	Ganztagsangebote an Gemeinschaftsschulen
	2.2.1.010	Pestalozzischule
	2.2.1.020	Ganztagsangebote an Sonderschulen
	2.4.1.020	Schülerbeförderung
	2.4.3.010	Schulsozialarbeit
	2.4.3.020	Sonstige schulische Aufgaben
	2.5.2.010	Museum
	2.5.2.020	Archiv
	2.5.2.030	Künstlerhaus
	2.7.1.010	Volkshochschule Eckernförde
	2.7.2.010	Öffentliche Büchereien
	2.8.1.010	Heimat- und Kulturpflege, sonstige Veranstaltungen
	3.6.2.110	Außerschulische Jugendbildung
	3.6.2.210	Kinder- und Jugenderholung (nationale Jugendarbeit)
	3.6.2.310	Internationale Jugendarbeit
	3.6.2.510	Sonstige Jugendarbeit
	3.6.2.520	Mobile Jugendarbeit

	3.6.6.010	Das Haus
	3.6.6.020	Alte Straßenmeisterei
	3.6.6.030	Kinderspielplätze
	4.2.1.010	Allgemeine Sportförderung
	4.2.4.010	Eigene Sportstätten
500 - Budget Kindergärten	3.6.5.010	Kindertagesstätte Püschwinkel
	3.6.5.020	Kindertagesstätte Nord
	3.6.5.030	Kindertagesstätte Mitte
	3.6.5.040	Kindertagesstätte Süd
	3.6.5.050	Förderung von Kindertagesstätten
600 - Budget Bauamt	1.1.1.050	Bauverwaltung
	5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung
	5.2.1.010	Bauordnung
	5.3.8.010	Öffentliche Toiletten
	5.3.8.020	Schmutzwasserbeseitigung
	5.3.8.030	Niederschlagswasserbeseitigung
	5.4.1.010	Gemeindestraßen
	5.4.3.010	Ortsdurchfahrten Landesstraßen
	5.4.4.010	Ortsdurchfahrten Bundesstraßen
	5.4.5.010	Straßenreinigung
	5.4.6.010	Öffentliche Parkplätze
	5.5.1.010	Öffentliche Park- und Gartenanlagen
	5.5.1.020	Kleingärten
	5.5.2.020	Wasserläufe, Wasserbau
	5.6.1.010	Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege
	5.7.3.010	Hilfsbetriebe der Verwaltung (Baubetriebshof)
	5.7.3.020	Märkte
700 - Budget Finanzen		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	6.1.1.010	
	6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Eckernförde, den 12. Dezember 2025

Stadt Eckernförde
Die Bürgermeisterin

(Ploog)

1. Vorbemerkungen und Ausführungen zur Haushaltslage

Erneut wird dem Vorbericht des Haushaltes eine kurze Darstellung der wesentlichen Einflussfaktoren vorangestellt.

Der Ergebnisplan des Haushalts 2026 wird mit einem Defizit abschließen. Es wird ein Fehlbetrag in Höhe von 1.782.700 Euro erwartet. Durch die Reform des Gemeindehaushaltsrechts kann auf eine Ausgleichsrücklage zurückgegriffen werden, durch deren Inanspruchnahme ein fiktiver Haushaltsausgleich möglich ist. Die Stadt Eckernförde wird hiervon bei der Aufstellung des Haushalts 2026 Gebrauch machen. Durch Anwendung des § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO wird somit ein Jahresergebnis von genau 0 Euro verplant.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2024, des ausgeglichenen Planwerts im Dritten Nachtragshaushalt für 2025 sowie der zu erreichenden Umsetzungsquote von über 60% im laufenden Haushaltsjahr 2025 und dem positiven Finanzmittelbestand ist der Haushalt für 2026 (aufgrund des fiktiven Haushaltsausgleichs) mit der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionstätigkeiten in Höhe von 19.524.500 Euro erneut genehmigungsfrei.

Die Kommunalaufsicht im Innenministerium bekommt nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung den Haushalt lediglich zur Kenntnisnahme übermittelt.

Im defizitären bzw. lediglich fiktiv ausgeglichenen Haushalt 2026 sind verschiedene Unsicherheiten zu erkennen. Das prognostizierte Jahresergebnis wird deutlich positiv beeinflusst durch eine sehr hohe Gewerbesteuererwartung in Höhe von 11,6 Mio. Euro. Er basiert aber auf den Vorauszahlungsbescheiden für das Jahr 2025. Der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer erreicht erneut einen Höchststand mit 13,7 Mio. Euro (siehe Vorbericht Seite 16). Dieser Wert basiert auf der Steuerschätzung aus Oktober 2025. Beide Werte sind aufgrund der tendenziell negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit Unsicherheiten behaftet.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor sind die Personalkosten für rd. 270 Mitarbeitende. Der Ansatz der Personalaufwendungen erhöht sich trotz einer Reduzierung der Stellenanzahl von 2,26 Stellen aufgrund tariflicher und gesetzlicher Erhöhungen von Vergütungen und Besoldung in 2026 von 21.811.800 Euro um 527.900 Euro auf 22.339.700 Euro. Die reinen Personalaufwendungen sind jedoch wenig aussagekräftig, da hinter den dadurch finanzierten Stellen gesetzliche bzw. durch die Ratsversammlung beschlossene Aufgaben stehen.

Mit Schreiben vom 17.10.2025 hat der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde die *Anhörung nach § 27 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes für Schleswig-Holstein (FAG) zur Erhöhung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026* gestartet. Die anvisierte Erhöhung um 2%-Punkte ist in diesem Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt und hat zu einer Mehrbelastung von rd. 950.000 Euro geführt.

Der Haushalt für das Jahr 2026 sieht einen Finanzüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 2,49 Mio. Euro vor. Nach Tilgung der Kredite aus Vorjahren und der Kreditaufnahme für 2026 in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro bleiben somit rund 690.000 Euro für Investitionen übrig.

Dieser Betrag steht für Investitionen „aus eigener Kraft“ zur Verfügung. Die im Haushalt 2026 vorgesehen Investitionen in Höhe von 21.211.800 Euro werden nahezu vollständig kreditfinanziert werden. Ganz konkret ist die Ermächtigung für eine Kreditaufnahme bis zur Höhe von 19.524.500 Euro in der Haushaltssatzung formuliert.

Politik und Verwaltung stehen somit auch in den nächsten Jahren vor der großen Herausforderung, die ohnehin begrenzten Ressourcen der Stadt Eckernförde unter rauen – und möglicherweise sogar stürmischen – Bedingungen mit Augenmaß, für alle Generationen und finanziell generationengerecht einzusetzen.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.10.2025 umfangreiche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen (siehe folgenden Abschnitt).

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Eckernförde stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2025 ¹ aufgelaufene Defizite ² <i>(unter Anwendung der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO in Höhe von 3.671.000 Euro)</i>	0	
2.	einen Jahresüberschuss 2026 ³	0	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2026 ³ <i>(unter Anwendung der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO in Höhe von 2.420.300 Euro)</i>	0	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2027 ⁴ bis 2029 ⁵	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2027 ⁴ bis 2029 ⁵ <i>(unter Anwendung der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO in Höhe von 6.399.800 Euro)</i>	0	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2029 ⁵ (Summe lfd. Nr. 1 bis 5) ⁶ <i>(unter Anwendung der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO in Höhe von 12.491.100 Euro)</i>	0	
7.	Eigenkapital Ende 2025 ¹	93.662	
8.	Eigenkapital Ende 2029 ⁵	88.233	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2026 ³ bis 2029 ⁵ um	0	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2026 ³ bis 2029 ⁵ um	2.923	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2026 ³	29.006	1.345
12.	eine Verschuldung Ende 2029 ⁵	122.039	5.660
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2026 ³	67.200	3.116
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2026 ³	77.000	3.571
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2029 ⁵	158.000	7.327
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2025 ¹	0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2026 ³	67.200	3.116
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2026 ³	77.000	3.571

¹ Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresabschlüssen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorausgegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

2. Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung

Gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 8 Buchstabe a und b GemHVO sind in einer Übersicht

- die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und Folgejahr und
- die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen Auswirkungen

darzustellen, wenn der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist oder die Ergebnissrücklage im neuesten Jahresabschluss weniger als 10% der Allgemeinen Rücklage beträgt.

Dies ist bei der Stadt Eckernförde nicht der Fall. Die folgenden Übersichten dienen deshalb lediglich der Information über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus.

Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen § 6 Abs. 1 Nr. 8a GemHVO

In der Ratsversammlung am 09.10.2025 wurden umfangreiche Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossen.

Der Eckernförder Haushalt wird in einem mehrstufigen Verfahren konsolidiert, bei dem sowohl Einnahmen als auch Ausgaben den finanziellen Herausforderungen angepasst werden:

1. Auf der ersten Stufe werden die Steuersätze der kommunalen Steuern zum 1. Januar 2026 angehoben. Damit sollen die seit der letzten Steuererhöhung im Jahr 2017 eingetretenen allgemeinen Kostensteigerungen aufgrund von Inflation, Tarif- und Preiserhöhungen zumindest teilweise aufgefangen werden. Hierzu wird die Bürgermeisterin gebeten, folgende zum 1. Januar 2026 wirksame Steueranpassungen vorzubereiten und der Ratsversammlung mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2026 vorzulegen:

1.1 Der Hebesatz der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) wird von 304 % auf 400 % erhöht.

1.2 Der Hebesatz der Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) wird von 418 % auf 500 % erhöht.

1.3 Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird von 370 % auf 400 % erhöht.

1.4 Die Vergnügungssteuer wird von 14 % auf 18 % erhöht.

1.5 Die Hundesteuer wird von 80 bzw. 90 bzw. 100 € auf einheitlich 120 € je Hund erhöht.

1.6 Die Zweitwohnungssteuer wird auf den höchstmöglichen Wert unter Ausweitung des zu veranlagenden Personenkreises erhöht.

1.7 Die Gebühren für die Nutzung der Stadthalle werden gem. Variante C der VL-30/2025 um 20% erhöht. Für Veranstaltungen der Eckernförder Schulen soll auf Antrag durch die Bürgermeisterin ein Zuschuss gezahlt werden.

2. Auf der zweiten Stufe sollen bis zum 1. April 2026 die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für weitere Maßnahmen zur Einnahmeerhöhung geschaffen werden. Hierzu sollen der Mietzins bei der Neuvermietung von städtischen Liegenschaften und der Erbpachtzins bei einem Wechsel von Erbbaurechtsnehmern angemessen erhöht werden.

3. Die Konsolidierung des Haushaltes erfolgt nicht nur mit Erhöhung der Einnahmen, sondern auch mit Überprüfung von Grundsatz-, Verfahrens- und Satzungsbeschlüsse sowie einer politischen Aufgabenkritik und Ausgabendisziplin. Die Bürgermeisterin wird gebeten, der Ratsversammlung bis zum 1. Juni 2026 eine Übersicht mit Angaben zu Grundlagen und Kosten der von der Stadt wahrgenommenen bzw. getragenen freiwilligen Leistungen vorzulegen.

3. Wirtschaftliche Struktur

In Eckernförde sind 1.916 Gewerbebetriebe ansässig. Die Struktur wird von einem Branchenmix geprägt, zu dem fast ausschließlich kleinere und mittlere Betriebe gehören. 71,71 % aller Betriebe waren 2024 nicht gewerbesteuerpflichtig, weil die Freibetragsgrenze (24.500 €) nicht erreicht wurde. Über 50.000 Euro Gewbesteuer p.a. zahlten im vergangenen Jahr lediglich 24 Unternehmen, dies entspricht 1,25 % aller Gewerbebetriebe.

Um weiterhin ein attraktiver Ort zu bleiben, in dem gleichermaßen Arbeiten, Leben und Wohnen möglich ist, entwickelt die Stadt Eckernförde mit der Nachbargemeinde Goosefeld auf deren Gemeindegebiet ein interkommunales Gewerbegebiet, dass seit 01. Dezember 2022 einer Bebauung zugeführt wird.

Aufgrund der geringen Steuerkraft Eckernfördes ist die Stadt in besonderem Maße auf den Gemeindeanteil der Einkommensteuer (13.726.200 Euro), die Schlüsselzuweisungen (6.994.300 Euro) sowie die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (3.597.100 Euro) angewiesen. Diese werden im Haushalt 2026 insgesamt 23.907.300 Euro betragen. Dies entspricht rd. 32,80 % der Gesamterträge von 72.880.600 Euro.

Dem Tourismus fällt in Eckernförde die Rolle der wirtschaftlichen Nebenfunktion zu, die in den vergangenen Jahren erfolgreich gestärkt und deutlich ausgebaut werden konnte. Dies ist u.a. auf das neu errichtete Apartmenthaus an der Hafenspitze und den neuen Wohnmobilstellplatz der Stadtwerke zurückzuführen.

Mit den positiven wirtschaftlichen Aspekten des Tourismus gehen jedoch auch negative Auswirkungen einher.

3.1 Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens in den letzten 5 Jahren

			davon zahlten:			
Jahr	Betriebe	keine	bis	von 501,00€	bis	über
	insgesamt	Gewerbest.	500,00 €	bis 5.000,00€	50.000,00 €	50.000,00 €
2020	1.739	1.247/ 71,71 %	57/ 3,28 %	226/ 12,99 %	185/ 10,64 %	24/ 1,38 %
2021	1.759	1.247/ 70,89%	93/ 5,29%	202/ 11,48%	198/ 11,26%	19/ 1,08%
2022	1.786	1.257/70,38%	91/5,10%	221/12,37%	196/10,97%	21/1,18%
2023	1.880	1.337/71,12%	101/5,37%	213/11,33%	204/10,85%	25/1,33%
2024	1.916	1.374/71,71%	115/6%	190/9,92%	213/11,12%	24/1,25%

4. Entwicklung der Einwohnerzahl

Bevölkerung am 31.12.		Geburten	Sterbefälle	Differenz		Zuzüge	Fortzüge	Wanderungssaldo		Veränderungen	
Jahr	Stand										
1990	22.426	274	270	+	4	1.724	1.618	+	106	+	110
1991	22.536	259	265	-	6	1.807	1.565	+	242	+	236
1992	22.772	234	276	-	42	1.705	1.657	+	48	+	6
1993	22.778	227	266	-	39	1.854	1.746	+	108	+	69
1994	22.847	258	224	+	34	1.791	1.664	+	127	+	161
1995	23.008	194	263	-	69	1.551	1.592	-	41	-	110
1996	22.898	238	241	-	3	1.605	1.580	+	25	+	22
1997	22.920	206	246	-	40	1.730	1.690	+	40		0
1998	22.920	227	220	+	7	1.824	1.613	+	211	+	218
1999	23.138	215	234	-	19	1.670	1.485	+	185	+	166
2000	23.304	174	289	-	115	1.648	1.540	+	108	-	7
2001	23.297	192	282	-	90	1.669	1.626	+	43	-	47
2002	23.250	164	268	-	104	1.710	1.540	+	170	+	66
2003	23.316	164	274	-	110	1.565	1.522	+	43	-	67
2004	23.249	153	284	-	131	1.538	1.515	+	26	-	105
2005	23.144	167	243	-	76	1.490	1.550	-	60	-	136
2006	23.008	155	282	-	127	1.464	1.430	+	34	-	93
2007	22.915	165	301	-	136	1.538	1.519	+	19	-	117
2008	22.798	144	318	-	174	1.503	1.373	+	131	-	43
2009	22.755	149	277	-	128	1.476	1.489	-	13	-	141
2010	22.614	141	278	-	137	1.511	1.546	-	35	-	172
2011	22.442	139	288	-	149	1.501	1.549	-	48	-	197
2012*	21.791	141	272	-	131	1.523	1.477	+	46	-	85
2013	21.796	158	300	-	138	1.494	1.368	+	126	-	12
2014	21.784	141	291	-	150	1.496	1.359	+	137	-	13
2015	21.859	151	305	-	154	1.697	1.468	+	229	+	75
2016	21.942	155	308	-	153	1.650	1.413	+	237	+	83
2017	21.979	155	308		153	1.533	1.345	+	188	+	37
2018	21.902	137	326	-	189	1.466	1.353	+	113	-	76
2019	21.728	125	353	-	228	1.433	1.377	+	56	-	172
2020	21.637	134	305	-	171	1.390	1.305	+	85	-	86
2021	21.573	139	325	-	186	1.323	1.201	+	122	-	64
2022	21.446	107	367	-	260	1.513	1.319	+	194	-	66
2023	21.561	113	351	-	238	1.625	1.272	+	353	+	115
2024	21.563	117	401	-	284	1.665	1.379	+	286	+	2

*

Durch den Zensus 2011 hat sich die Einwohnerzahl der Stadt Eckernförde statistisch um 591 Einwohner verringert. Somit lässt sich die Einwohnerzahl zum 31.12.2012 nicht aus den Veränderungen ableiten.

5. Sonderlasten

Die durchschnittliche Steuerkraft der Mittelstädte beträgt 2023 = 1.377,07 Euro je Einwohner, Eckernförde bleibt mit einer Steuerkraft von 1078,71 Euro um 21,67 % unter diesem Mittelwert.

Die Steuerkraft der Stadt und ihr Verhältnis zum Durchschnitt der Mittelstädte haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	durchschnittliche Steuerkraft der Mittelstädte je Einwohner	Steuerkraft der Stadt je Einwohner	Vergleich zum Durchschnitt der Mittelstädte
	€	€	%
2000	720,69	582,56	-19,17
2001	741,74	585,66	-21,04
2002	684,27	534,5	-21,89
2003	676,66	491,26	-27,40
2004	728,55	529,62	-27,30
2005	615,85	443,81	-27,94
2006	714,29	470,99	-34,06
2007	747,75	492,33	-34,16
2008	821,36	531,76	-35,26
2009	847,58	584,43	-31,05
2010	851,86	528,77	-37,93
2011	802,88	539,71	-32,78
2012	878,65	585,85	-33,32
2013	898,67	582,28	-35,21
2014	929,37	696,40	-25,07
2015	949,98	708,46	-25,42
2016	1.000,07	707,81	-29,22
2017	1.021,53	746,09	-26,96
2018	1.127,52	767,4	-31,94
2019	1.160,00	861,17	-25,76
2020	1.190,59	915,05	-23,14
2021	1.132,71	847,00	-25,22
2022	1.255,81	927,15	-26,17
2023	1.377,07	1.078,71	-21,67

Die durchschnittliche Steuerkraft für 2024 der Mittelstädte wurde noch nicht veröffentlicht.

6. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO)

	IST 2022 T€	IST 2023 T€	IST 2024 T€	PLAN 2025 T€	PLAN 2026 T€
Grundsteuer A	8	8	9	9	8
Grundsteuer B	3.294	3.335	3.377	3.350	4.000
Gewerbesteuer	10.178	9.806	11.226	10.000	11.600
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.892	11.098	12.472	12.927	13.726
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.278	1.349	1.368	1.415	1.721
Vergnügungssteuer Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte	164	180	187	180	246
Hundesteuer	119	121	122	127	178
Zweitwohnungssteuer	310	331	311	330	800
Schlüsselzuweisungen nach §§ 6-14 FAG	6.876	6.495	6.114	5.720	6.994
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	3.205	3.738	3.309	3.403	3.597
Zuweisungen nach § 32 FAG	1.110	1.092	1.196	1.337	1.401
Sonstige allg. Finanzaufweisungen	---	---	---	---	---
Summe der allgemeine Deckungsmittel	37.434	37.553	39.691	38.798	44.271
Veränderung Vorjahr (in %)	17,82%	0,32%	5,69%	-2,25%	14,11%
Gewerbesteuerumlage	965	925	1.039	945	1.097
Kreisumlage	8.252	9.121	8.299	8.890	9.840
Summe der Umlagen	9.217	10.046	9.338	9.835	10.937
Veränderung Vorjahr (in %)	11,42%	8,99%	-7,05%	5,32%	11,20%

Hinweis:

Aufgrund der Neufassung der Satzung über die Zweitwohnungssteuer erfolgt die Veranlagung für 2025 erst im 1. Quartal 2026.

7. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO)

Haushaltsjahre	Stand	+ Kreditauf-	- Tilgung	Stand		nachrichtlich:
	am 01.01.	nahmen		am 31.12.		Restkrediter-
						mächtigung ¹
	T€	T€	T€	T€	€/Ew.	T€
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2022	5.628	0	673	4.955	231	-----
Ist – 2023	4.955	0	672	4.283	199	-----
Ist – 2024	4.283	10.000	748	13.535	628	10.467
Soll – 2025 ²	13.535	27.126	1.188	39.473	1.831	-----
Soll im HH-Jahr 2026 ³	29.006	19.525	1.809	46.722	2.167	-----
Soll – 2027	46.722	30.368	2.595	74.495	3.455	-----
Soll – 2028	74.495	28.806	3.531	99.770	4.627	-----
Soll – 2029	99.770	26.650	4.381	122.039	5.660	-----

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts / Kreditermächtigung zuzüglich der Restkreditermächtigung aus Vorjahren

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

8. Übersicht über die Gesamtverschuldung jeweils zum 31. Dezember

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO)

Haushalts- jahre	Schulden des Haushalts aus Kreditlinien für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	Kassen- kredite des Haushalts- jahres	Eigen- betriebe nach § 106 GO	Sonder- vermögen nach § 97 GO	Unternehmen u. Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebs- verordnung geführt werden	Kommunal- unternehmen nach § 106 a GO	Gesell- schaften ²	andere Anstalten ³	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		gemeinsame Kommunal- unternehmen nach § 19 b GKZ ⁴	andere Gesell- schaften ⁵	Treuhand- vermögen ⁶	Stiftungen ⁷	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte ⁸		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaften	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/EW.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/EW.	Mio. €	€/EW.	Mio. €	€/EW.	Mio. €	€/EW.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2022	4,9	0	0	0	0	0	20,0	0	24,9	1.161	0	0	0	0	24,9	1.161	0	0	24,9	1.161	5,5	256
2023	4,3	0	0	0	0	0	20,7	0	25,0	1.160	0	0	0	0	25,0	1.160	0	0	25,0	1.160	4,5	209
2024	13,5	0	0	0	0	0	23,5	0	37,0	1.716	0	0	0	0	37,0	1.716	0	0	37,0	1.716	4,0	186
2025	39,4	0	0	0	0	0	27,8	0	67,2	3.116	0	0	0	0	67,2	3.116	0	0	67,2	3.116	3,4	158
Haushalts- jahr	46,7	0	0	0	0	0	30,3	0	77,0	3.571	0	0	0	0	77,0	3.571	0	0	77,0	3.571	2,6	121
2027	74,5	0	0	0	0	0	32,5	0	107,0								0	0				
2028	99,7	0	0	0	0	0	34,4	0	134,1								0	0				
2029	122,0	0	0	0	0	0	36,0	0	158,0								0	0				
¹ ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50% beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunaldarlehen nach § 19 b GKZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50% beigetragen hat. ² Gesellschaften, an der die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75% beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen] ³ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen ⁴ nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50% beigetragen hat, die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital ⁵ nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50% beteiligt ist, und nicht in Spalte 8 erfasst sind [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen] ⁶ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012 ⁷ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz ⁸ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederung nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsverordnung vom 5. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S.14), geändert durch Landesverordnung vom 2. Dezember 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird *) Ermächtigung lt. Haushaltssatzung																						

9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)

		Stand zu	Stand zu	Stand zum	Zuführung	Entnahme	Stand zum
		Beginn des	Beginn des	Beginn des			Ende des
		Vorvor-	Vorjahres ¹	Haushaltsjahres			Haushalts-
		jahres ¹					Jahres
		2024	2025	2026			2026
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	347	347	347	0	0	347
1.3	Stellplatzrücklage	0	0	0	0	0	0
1.4	Zwischensumme zu 1.	347	347	347	0	0	347
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	9.172	8.833	8.405	0	422	7.983
2.2	aufzulösende Zuweisungen	19.596	18.584	17.679	0	1.223	16.456
2.3	aufzulösende Beiträge	2.044	1.885	1.732	0	149	1.583
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.5	Gebührenausschlag	554	614	614	0	0	614
2.6	Treuhandvermögen	702	702	702	0	0	702
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0	0
2.9	Zwischensumme zu 2.	32.068	30.618	29.132	0	1.794	27.338
3	Rückstellungen nach § 24						
	GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	15.978	17.580	18.074	535	315	18.294
3.2	Beihilferückstellungen	1.887	2.948	3.030	104	60	3.134
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	22	0	115	249	6	358
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellung	460	460	460	0	0	460
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für die im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.760	292	0	0	0	0
3.11	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.12	Zwischensumme zu 3.	20.107	21.280	19.816	888	381	22.246

¹ Ist-Wert

10. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

(gemäß § 1 Abs. 2 Nr.3 GemHVO)

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonder-rücklage am 31.12. in TEUR	Ausgleichs-rücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehl-betrag in TEUR	Jahres-überschuss / Jahresfehl-betrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ³ in %	Anteil der allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme ⁴ in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2022	53.393	347	27.296	0	10.112	91.148	150.651	60,50	35,44
2023	53.393	347	37.408	0	4.719	95.867	157.435	60,89	33,91
2024	75.801	347	19.719	0	1.466	97.333	167.318	58,17	45,30
2025	75.801	347	21.185	0	-3.671	93.662	-----	-----	-----
Haushaltsjahr	75.801	347	17.514	0	-1.783	91.879	-----	-----	-----
2027	75.801	347	15.731	0	-1.095	90.784	-----	-----	-----
2028	75.801	347	14.636	0	-1.347	89.437	-----	-----	-----
2029	75.801	347	13.289	0	-1.204	88.233	-----	-----	-----
1 Bei örtlichem Bedarf können Prognosen in gerahmten Feldern dargestellt werden.									
2 Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.									
3 (Spalte 7 / Spalte 8) x 100									
4 (Spalte 2 / Spalte 8) x 100									
Anmerkungen: ab 2025 Planwerte									

11. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO)

Name	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)			Jahres- ergebnis
				Umlagen (-)			
				Vorvorjahr	Vorjahr	Haushalts jahr	
	T€	T€	%	T€	T€	T€	T€
I. <u>Sondervermögen</u>	---	---	---	---	---	---	---
II. <u>Zweckverbände</u>	---	---	---	---	---	---	---
III. <u>Gesellschaften</u>							
<u>III.a unmittelbare Beteiligungen</u>							
1. Stadtwerke Eckernförde GmbH	4.910	4.910	100	(+) 557 ^(1,3)	(+) 691 ^(1,4)	(+) 675 ^(1,2)	(+) 557 ^(1,3)
1. Eckernförde Touristik & Marketing GmbH	706	706	100	(-) 516 ⁽⁵⁾	0 ⁽⁴⁾	0 ⁽²⁾	(-) 516 ⁽⁵⁾
2. LTO Eckernförder Bucht GmbH	300	194	64,5	(-) 64 ⁽⁵⁾	(-) 64 ⁽⁴⁾	(-) 64 ⁽²⁾	(-) 64 ⁽⁵⁾
3. Pro Regio Gesellschaft für Arbeitsmarkt und Regional- entwicklung mbH	26	6	24,5	(+) 35 ^(1,3)	(+) 18 ^(1,4)	(+) 10 ^(1,2)	(+) 35 ^(1,3)
<u>III.b mittelbare Beteiligung über Stadtwerke Eckernförde GmbH</u>							
1. Wärmeversorgung Carlshöhe GmbH	88	88	100	(-) 57 ⁽⁵⁾	(+) 2 ⁽⁴⁾	(+) 0,3 ^(1,2)	(-) 57 ⁽⁵⁾
2. BEV Domsland GmbH	617	617	100	(-) 465 ⁽⁵⁾	(+) 71 ^(1,4)	(+) 77 ^(1,2)	(-) 465 ⁽⁵⁾
3. Stadtwerke SH GmbH & Co. KG	3.000	1.000	33%	(+) 170 ^(1,3)	(+) 90 ^(1,4)	(+) 90 ^(1,2)	(+) 170 ^(1,3)
4. Stadtwerke SH Verwaltungsgesellschaft mbH	30	10	33%	(+) 2 ^(1,3)	(+) 2 ^(1,4)	(+) 2 ^(1,2)	(+) 2 ^(1,3)
<u>IV. - VI. Kommunal- unternehmen / sonstige Anstalten</u>	-	-	-	-	-	-	-
¹ Einlage zur Einstellung in die freie Rücklage		³ Jahresergebnis 2024		"- liegt noch nicht vor			
² Planwert 2026		⁴ Planwert 2025		⁵ Planwert 2024			

12. Darstellung des Treuhandvermögens der Stadt, das von Dritten verwaltet wird

Die Stadt Eckernförde wurde mit Bewilligungsbescheid des Innenministeriums vom 14. Oktober 2004 in das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (Alt: „Stadtumbau West“) aufgenommen.

Für jedes Programmjahr sind erneut Anträge zu stellen. Die aus den einzelnen Programmjahren bewilligten Mittel verteilen sich kassenmäßig auf sechs Jahre. Aus den Programmjahren 2004 bis 2025 wurden der Stadt Eckernförde insgesamt 38.910.688 Euro bewilligt. Von den bewilligten Städtebauförderungsmitteln wurden bislang 32.742.280 Euro auf dem Treuhandkonto vereinnahmt. Hierin sind jeweils 1/3 Bundes-, 1/3 Landes- und 1/3 städtische Mittel enthalten. Diese Drittelfinanzierung bezieht sich auf die Gesamtlaufzeit. In den einzelnen Haushaltsjahren wird hiervon teilweise abgewichen.

Diese Finanzierungsmittel sind gemäß Städtebauförderungsrichtlinien dem Treuhandvermögen zuzuführen. Das Treuhandvermögen wird verwaltet durch die BIG STÄDTEBAU GmbH, Kronshagen.

Das städtebauliche Treuhandkonto weist zum 15. Oktober 2025 Gesamteinzahlungen in Höhe von insgesamt 43.289.304 Euro aus. Hierin enthalten sind neben den Städtebauförderungsmitteln auch Zinszahlungen, EU-Mittel, zusätzliche Eigenmittel sowie Ausbaubeiträge und laufende Bewirtschaftungs- und Grundstückserlöse.

Die Gesamtauszahlungen des Treuhandkontos belaufen sich zum 15. Oktober 2025 auf 30.755.889 Euro. Neben den Auszahlungen für die bereits durchgeführten Investitionen (Hafenpromenade, Langebrückstraße, Abbrüche sowie Grunderwerbe) sind hierin ebenfalls die Kosten für städtebauliche Planungen, Bauleitplanungen sowie Planungs- und Baukosten für die Erschließungsmaßnahmen Nooröffnung und die Kosten der laufenden Bewirtschaftung des Treuhandvermögens enthalten.

Der Stand des Treuhandkontos zum 15. Oktober 2025 beträgt mithin 12.533.415 Euro.

13. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO)

		<i>Datum der Übernahme</i>	<i>Zweck</i>	<i>Ursprungshöhe in T€</i>	<i>Voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in T€</i>	<i>voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft</i>
I. Bürgschaften						
	1. Stadtwerke Eckernförde GmbH	28.06.2011	Kreditsicherung	1.440	96	30.06.2026
	2. Stadtwerke Eckernförde GmbH	15.12.2016	Kreditsicherung	800	200	30.12.2027
	3. Stadtwerke Eckernförde GmbH	28.09.2017	Kreditsicherung	1.600	400	30.12.2027
	4. Stadtwerke Eckernförde GmbH	15.04.2021	Kreditsicherung	2.400	1.890	30.06.2041
Summe				6.240	2.586	
II. Verpflichtungen						
Summe				6.240	2.586	

14. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Produkt	Einrichtung	2025				2026			
		Erträge	Aufwen- dungen	+Überschuss	Kosten-	Erträge	Aufwen- dungen	+Überschuss	Kosten-
				- Zuschuss- bedarf	deckungs- grad			- Zuschuss- bedarf	deckungs- grad *
		€	€	€	%	€	€	€	%
2.1.1.010 - 2.4.3.020	Schulen	4.577.200	10.215.200	-5.638.000	44,80	4.556.000	10.453.600	-5.897.600	43,58
2.5.2.040	OstseelInfo-Center (OIC)	39.700	118.400	-78.700	33,53	44.500	128.500	-84.000	34,63
3.1.5.410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	55.400	77.900	-22.500	71,11	55.400	85.200	-29.800	65,02
3.6.5.010 - 3.6.5.040	Kindergärten	3.293.800	3.980.900	-687.100	82,74	3.260.000	4.419.700	-1.159.700	73,76
5.3.8.020	Schmutzwasser- beseitigung	3.814.000	3.132.200	681.800	121,76	3.835.700	3.310.800	524.900	115,85
5.3.8.030	Niederschlagswasser- beseitigung	756.800	459.600	297.200	164,66	1.021.800	350.100	671.700	291,85
5.4.5.010	Straßenreinigung	237.300	224.400	12.900	105,74	246.700	221.000	25.700	111,62
5.7.3.010	Hilfsbetriebe der Verwaltung	2.559.100	3.129.500	-570.400	81,77	2.552.100	3.312.900	-760.800	77,03
5.7.3.020	Märkte	32.000	25.400	6.600	125,98	32.100	23.900	8.200	134,30
5.7.3.030	Stadthalle	234.000	722.800	-488.800	32,37	257.500	793.200	-535.700	32,46
5.7.3.050	Parkhäuser (Tiefgarage)	86.500	41.800	44.700	206,93	86.000	41.100	44.900	209,24
5.7.3.060	TÖZ	252.000	448.600	-196.600	56,17	252.100	438.900	-186.800	57,43

*) Der Kostendeckungsgrad von über 100% resultiert aus den unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben für Abschreibungen gemäß GemHVO bzw. KAG. Während für die Haushaltsplanung gemäß GemHVO linear nach Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten abgeschrieben wird, ist gemäß KAG für die Gebührens-kalkulation eine Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten zulässig. Diese Werte sind teilweise wesentlich höher.

15. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Aufwendungen

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO)

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
^{1 3)}	2	3	4	5	6	7	8	9
5	1	Aufwendungen	67.441	71.293	74.383	73.263	73.155	72.999
5341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	1.039	945	1.097	1.097	1.097	1.097
5371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	---	---	---	---	---	---
		- Finanzausgleichsumlage an das Land -						
5372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.299	8.890	9.840	9.840	9.840	9.840
		– Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -						
5373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände						
	6	bereinigte Aufwendungen	58.103	61.458	63.446	62.326	62.218	62.062
	7	Veränderung Vorjahr (in %) ¹			9,2	-1,77	-0,18	-0,26
	8	Empfehlung (in %) ²			bis zu 5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

¹ Steigerung der bereinigten Aufwendungen ggü. dem Ist-Ergebnis des Vorvorjahres (Spalte 6) bzw. der Planung des jeweiligen Vorjahres (Spalte 7 bis 9)

² im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Aufwendungen in dem jeweiligen Planungsjahr

³. Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

16. Übersicht der Erträge und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen		Vorvorjahr (2024)				Vorjahr (2025)				Haushaltsjahr (2026)			
Berichtspositionen		Erträge	Aufwendungen	Personal-aufwendungen	Jahresergebnis	Erträge	Aufwendungen	Personal-aufwendungen	Jahresergebnis	Erträge	Aufwendungen	Personal-aufwendungen	Jahresergebnis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Zentrale Verwaltung	2.597.033	11.022.241	7.823.960	-8.425.208	2.065.000	12.180.400	8.344.600	-10.115.400	4.269.200	13.156.700	9.023.300	-8.887.500
11	Innere Verwaltung	1.966.261	8.511.510	6.207.406	-6.545.249	1.344.800	9.599.700	6.771.400	-8.254.900	3.518.600	10.505.400	7.335.400	-6.986.800
12	Sicherheit und Ordnung	630.772	2.510.731	1.616.555	-1.879.959	720.200	2.580.700	1.573.200	-1.860.500	750.600	2.651.300	1.687.900	-1.900.700
2	Schule und Kultur	4.828.513	10.375.897	2.904.248	-5.547.384	5.166.700	11.894.100	3.025.300	-6.727.400	4.637.600	11.685.500	3.130.500	-7.047.900
21-24	Schulträgeraufgaben	4.518.536	9.053.556	2.265.174	-4.535.020	4.865.800	10.337.800	2.333.000	-5.472.000	4.337.700	10.187.000	2.472.900	-5.849.300
25-29	Kultur und Wissenschaft	309.977	1.322.342	639.074	-1.012.365	300.900	1.556.300	692.300	-1.255.400	299.900	1.498.500	657.600	-1.198.600
3	Soziales und Jugend	10.518.833	15.712.651	4.104.546	-5.193.818	10.984.400	17.471.500	4.678.500	-6.487.100	10.273.200	17.688.300	4.932.400	-7.415.100
31-35	Soziale Hilfen	1.229.834	2.235.345	845.681	-1.005.510	1.293.100	2.855.500	928.600	-1.562.400	1.140.700	3.190.400	1.200.000	-2.049.700
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.288.999	13.477.306	3.258.865	-4.188.308	9.691.300	14.616.000	3.749.900	-4.924.700	9.132.500	14.497.900	3.732.400	-5.365.400
4	Gesundheit und Sport	36.794	274.967	0	-238.173	36.700	300.000	0	-263.300	561.700	340.900	0	220.800
41	Gesundheitsdienste	1.105	2.153	0	-1.048	1.100	2.200	0	-1.100	1.100	2.200	0	-1.100
42	Sportförderung	35.689	272.814	0	-237.125	35.600	297.800	0	-262.200	560.600	338.700	0	221.900
5	Gestaltung der Umwelt	15.227.764	18.845.735	3.483.954	-3.617.971	12.374.100	18.098.600	3.681.200	-5.724.500	12.604.400	17.884.400	3.977.800	-5.280.000
51	Räumliche Planung und Entwicklung	122.413	575.175	0	-452.762	0	749.800	0	-749.800	0	742.500	0	-742.500
52	Bauen und Wohnen	187.711	369.993	369.993	-182.282	205.100	410.800	410.500	-205.700	154.400	437.500	436.300	-283.100
53	Ver- und Entsorgung	5.749.521	4.028.359	782.869	1.721.162	5.528.100	3.900.100	835.800	1.628.000	5.464.400	3.853.200	893.900	1.611.200
54	Verkehrsrflächen und -anlagen, ÖPNV	2.653.337	4.879.823	83.630	-2.226.486	2.735.000	5.843.300	83.700	-3.108.300	2.736.400	5.666.700	88.000	-2.930.300
55	Natur- und Landschaftspflege	28.559	380.152	0	-351.593	28.700	758.200	0	-729.500	28.700	851.700	0	-823.000
56	Umweltschutz	30.133	249.286	0	-219.153	9.600	459.300	0	-449.700	1.400	284.000	0	-282.600

57	Wirtschaft und Tourismus	6.456.089	8.362.947	2.247.462	-1.906.857	3.867.600	5.977.100	2.351.200	-2.109.500	4.219.100	6.048.800	2.559.600	-1.829.700
6	Zentrale Finanzleistungen	38.047.746	10.306.673	0	27.741.072	39.129.400	9.595.200	0	29.534.200	39.433.000	11.023.300	0	28.409.700
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	38.047.746	10.306.673	0	27.741.072	39.129.400	9.595.200	0	29.534.200	39.433.000	11.023.300	0	28.409.700

17. Übersicht der Einzahlungen und Auszahlungen

Einzahlungen und Auszahlungen		Vorvorjahr (2024)						Vorjahr (2025)						Haushaltsjahr (2026)					
		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Berichtspositionen		Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Einzahlung	Auszahlung	Saldo
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	Zentrale Verwaltung	1.198.234	9.131.593	-7.933.359	107.796	1.385.777	-1.277.980	1.285.500	10.996.100	-9.710.600	265.600	452.600	-187.000	1.314.900	12.059.800	-10.744.900	2.000	2.017.600	-2.015.600
11	Innere Verwaltung	639.104	7.126.527	-6.487.423	94.000	941.193	-847.193	671.100	8.849.400	-8.178.300	265.600	240.100	25.500	676.000	9.816.700	-9.140.700	2.000	275.400	-273.400
12	Sicherheit und Ordnung	559.130	2.005.066	-1.445.936	13.796	444.584	-430.787	614.400	2.146.700	-1.532.300	0	212.500	-212.500	638.900	2.243.100	-1.604.200	0	1.742.200	-1.742.200
2	Schule und Kultur	4.180.343	8.740.664	-4.560.321	1.013.000	1.926.944	-913.944	4.435.600	10.322.500	-5.886.900	162.900	3.028.200	-2.865.300	3.931.800	10.255.900	-6.324.100	1.000.000	10.773.600	-9.773.600
21-24	Schulträgeraufgaben	3.845.558	7.547.660	-3.702.103	1.013.000	1.879.998	-866.998	4.186.300	8.898.500	-4.712.200	162.900	2.801.600	-2.638.700	3.674.700	8.930.200	-5.255.500	1.000.000	10.721.500	-9.721.500
25-29	Kultur und Wissenschaft	334.786	1.193.004	-858.218	0	46.946	-46.946	249.300	1.424.000	-1.174.700	0	226.600	-226.600	257.100	1.325.700	-1.068.600	0	52.100	-52.100
3	Soziales und Jugend	10.301.253	12.854.430	-2.553.176	0	189.167	-189.167	10.726.600	17.213.800	-6.487.200	0	674.500	-674.500	10.231.800	17.440.900	-7.209.100	0	2.564.100	-2.564.100
31-35	Soziale Hilfen	1.209.939	2.243.202	-1.033.264	0	700	-700	1.256.700	2.826.900	-1.570.200	0	5.300	-5.300	1.104.500	3.170.400	-2.065.900	0	7.700	-7.700
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.091.315	10.611.227	-1.519.913	0	188.467	-188.467	9.469.900	14.386.900	-4.917.000	0	669.200	-669.200	9.127.300	14.270.500	-5.143.200	0	2.556.400	-2.556.400
4	Gesundheit und Sport	676	146.857	-146.181	0	138.928	-138.928	600	164.400	-163.800	0	0	0	600	205.200	-204.600	525.000	2.202.700	-1.677.700
41	Gesundheitsdienste	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Sportförderung	676	146.857	-146.181	0	138.928	-138.928	600	164.400	-163.800	0	0	0	600	205.200	-204.600	525.000	2.202.700	-1.677.700
5	Gestaltung der Umwelt	11.101.427	12.895.428	-1.794.001	238.573	5.523.155	-5.284.582	8.647.100	12.621.700	-3.974.600	84.500	8.691.800	-8.607.300	9.092.000	12.531.100	-3.439.100	702.500	11.431.900	-10.729.400
51	Räumliche Planung und Entwicklung	94.151	220.437	-126.286	0	2.658.000	-2.658.000	0	672.800	-672.800	0	3.090.000	-3.090.000	0	650.500	-650.500	0	1.405.000	-1.405.000
52	Bauen und Wohnen	207.643	370.015	-162.371	14.606	0	14.606	201.500	410.800	-209.300	14.500	0	14.500	151.300	437.500	-286.200	14.500	0	14.500
53	Ver- und Entsorgung	5.199.218	2.551.483	2.647.734	0	743.911	-743.911	5.325.400	2.952.600	2.372.800	40.000	2.593.900	-2.553.900	5.328.400	2.981.800	2.346.600	0	4.624.000	-4.624.000
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.980.703	1.847.808	132.896	210.300	1.256.778	-1.046.478	2.085.500	2.574.700	-489.200	0	2.302.300	-2.302.300	2.096.500	2.431.100	-334.600	600.000	2.606.500	-2.006.500
55	Natur- und Landschaftspflege	20.731	399.104	-378.373	0	1.046	-1.046	25.600	466.600	-441.000	0	30.000	-30.000	25.600	579.600	-554.000	0	320.000	-320.000

56	Umweltschutz	26.504	242.558	-216.054	0	55.851	-55.851	6.700	447.000	-440.300	0	0	0	0	272.200	-272.200	0	0	0
57	Wirtschaft und Tourismus	3.572.477	7.264.024	-3.691.547	13.667	807.569	-793.902	1.002.400	5.097.200	-4.094.800	30.000	675.600	-645.600	1.490.200	5.178.400	-3.688.200	88.000	2.476.400	-2.388.400
6	Zentrale Finanzleistungen	38.341.952	10.167.925	28.174.027	280	3.000.000	-2.999.720	39.129.400	9.591.200	29.538.200	0	6.000.000	-6.000.000	39.433.000	11.018.400	28.414.600	0	0	0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	38.341.952	10.167.925	28.174.027	280	3.000.000	-2.999.720	39.129.400	9.591.200	29.538.200	0	6.000.000	-6.000.000	39.433.000	11.018.400	28.414.600	0	0	0

18. Wirtschaftliche Unternehmen

18.1 Stammkapital

Stadtwerke Eckernförde GmbH

Die *Stadtwerke Eckernförde GmbH* ist eine Eigengesellschaft der Stadt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme in Eckernförde und im Nahbereich von Eckernförde sowie der Hafenbetrieb und der Betrieb des Meerwasserwellenbades in Eckernförde. Ferner betreibt die Gesellschaft einen Wohnmobilstellplatz und das Parkhaus an der Noorstraße.

Das Stammkapital beträgt 4.910.000 Euro.

Eckernförde Touristik & Marketing GmbH

Die Stadt ist ebenfalls Alleingesellschafterin der *Eckernförde Touristik & Marketing GmbH*.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Kureinrichtungen und –anlagen, die Förderung des Tourismus in der Stadt und den Umlandgemeinden, das Stadtmarketing und die Durchführung von Veranstaltungen in Eckernförde.

Das Stammkapital beträgt 706.000 Euro.

Biomasse-Energieversorgung Domsland GmbH

An der *Biomasse-Energieversorgung Domsland GmbH* (BEV) ist die Stadt mittelbar über ihre Eigengesellschaft Stadtwerke Eckernförde GmbH beteiligt. Das Stammkapital der BEV beträgt 35.000 Euro.

Die *Stadtwerke Eckernförde GmbH* ist Alleingesellschafterin und hält 100 % des Stammkapitals.

Gegenstand des Unternehmens BEV ist die Erzeugung von Wärme- und elektrischer Energie aus Biomasse und anderen Energieträgern.

Mit der Stadtwerke Eckernförde GmbH bestehen Geschäftsbesorgungsverträge für den kaufmännischen und technischen Geschäftsbereich sowie Wärme- und Stromlieferungsverträge.

LTO Lokale Tourismus Organisation Eckernförder Bucht GmbH

An der LTO Lokale Tourismus Organisation Eckernförder Bucht GmbH ist die Stadt unmittelbar zusammen mit anderen Gemeinden beteiligt. Zu den Gesellschaftern gehören die Ämter Dänischenhagen, Hüttener Berge und Dänischer Wohld, die Gemeinde Altenholz, die Stadt Eckernförde sowie die Gemeinden Altenhof, Goosefeld und Windeby. Die Stadt Eckernförde hält rd. 65% der Gesellschafteranteile.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Tourismus in der Eckernförder Bucht.

Das Stammkapital beträgt 300.000 Euro; es soll über einen Zeitraum von fünf Jahren verbraucht werden.

Stadtwerke SH GmbH & Co. KG

Stadtwerke SH Verwaltungsgesellschaft mbH

Die Städte Eckernförde, Rendsburg und Schleswig haben zum 01. Januar 2020 durch die jeweiligen Stadtwerke zwei gemeinsame Gesellschaften gegründet.

Das Stammkapital der Stadtwerke SH GmbH & Co. KG beträgt insgesamt 3 Mio. Euro, wobei die drei Gesellschafter jeweils eine Million Euro in die Gesellschaft eingebracht haben.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Handel und die Versorgung mit Energie aller Art, die Abwasserentsorgung, der Betrieb von bauhoftypischen Betriebsleistungen (Umweltdienste), der Hafenbetrieb, die Parkraumbewirtschaftung, der Bäderbetrieb, die Versorgung mit Wasser, die Erbringung und der Vertrieb von Gebäudedienstleistungen im Zusammenhang mit Energielieferung und -management, von Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Energieerzeugung und -verteilung und von Telekommunikations- und angrenzenden IT-Dienstleistungen in Deutschland sowie die Übernahme kommunaler und regionaler Infrastrukturdienstleistungen einschließlich der Betriebsführung öffentlich-rechtlicher Betriebe und privatrechtlicher Gesellschaften.

An der Stadtwerke SH Verwaltungsgesellschaft mbH sind die drei Stadtwerke mit je 10.000 Euro Stammkapital beteiligt. Insgesamt beträgt das Stammkapital 30.000 Euro.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Stadtwerke SH GmbH & Co. KG.

Regionalwärme Nord GmbH & Co KG

Verwaltungsgesellschaft Regionalwärme Nord GmbH

Die Stadtwerke SH & Co KG wird sich zum 01. Januar 2022 an der Regionalwärme Nord GmbH & Co. KG und an der Verwaltungsgesellschaft Regionalwärme Nord GmbH, die als Einheitsgesellschaft geführt wird, mit einem Anteil von 50% beteiligen.

Gegenstand und Zweck der Regionalwärme Nord GmbH & Co. KG ist die Planung, Errichtung, Vermarktung und der Betrieb von Energieversorgungsprojekten zur Erzeugung bzw. Gewinnung, zum Vertrieb und zur Verteilung von thermischer und/oder elektrischer Energie möglichst auf Basis erneuerbarer Energien.

Die Stammeinlage beträgt 70.000 Euro. Insgesamt beträgt das Stammkapital 140.000 Euro.

Gegenstand und Zweck der Verwaltungsgesellschaft ist die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Regionalwärme Nord GmbH & Co. KG.

Die Stammeinlage beträgt 12.500 Euro. Insgesamt beträgt das Stammkapital 50.000 Euro.

18.2 Erfolgs- und Finanzlage

Stadtwerke Eckernförde GmbH

<u>Erfolgsplan</u>	Ist - 2024	Plan - 2025	Plan - 2026
	T€	T€	T€
Erträge	53.857	47.511	45.701
Aufwendungen	53.300	46.820	45.026
Überschuss/ Verlust	557	691	675
<u>Vermögensplan</u>	Ist - 2024	Plan - 2025	Plan - 2026
	T€	T€	T€
Investitionen	7.100	10.225	7.200

Stadtwerke SH GmbH & Co. KG

<u>Erfolgsplan</u>	Ist - 2024	Plan - 2025	Plan - 2026
	T€	T€	T€
Erträge	46.608	49.153	50.465
Aufwendungen	46.438	49.063	50.375
Gewinn	170	90	90
<u>Vermögensplan</u>	Ist - 2024	Plan - 2025	Plan - 2026
	T€	T€	T€
Investitionen	8.058	7.793	5.500

Eckernförde Touristik & Marketing GmbH

<u>Erfolgsplan</u>	Plan - 2024	Plan - 2025	Plan - 2026
	T€	T€	T€
Erträge	1.990	2.500	2.665
Aufwendungen	2.506	2.500	2.665
Verlust	-516	0	-
<u>Vermögensplan</u>	Plan - 2024	Plan - 2025	Plan - 2026
	T€	T€	T€
Investitionen	110	68	80

LTO Lokale Tourismus Organisation Eckernförder Bucht GmbH

<u>Erfolgsplan</u>	Plan - 2024	Plan - 2025	Plan - 2026
	T€	T€	T€
Erträge	45	40	40
Aufwendungen	109	104	104
Verlust	-64	-64	-64
<u>Vermögensplan</u>	Plan - 2024	Plan - 2025	Plan - 2026
	T€	T€	T€
Investitionen	0	0	0

Biomasse Energie Versorgung Domsland GmbH

<u>Erfolgsplan</u>	Plan - 2024	Plan - 2025	Plan - 2026
	T€	T€	T€
Erträge	1.669	1.769	1.326
Aufwendungen	2.134	1.698	1.249
Überschuss/ Verlust	-465	71	77
<u>Vermögensplan</u>	Plan - 2024	Plan - 2025	Plan - 2026
	T€	T€	T€
Investitionen	105	135	136

18.3 Schulden

(zum 31.12.)

			Ist - 2024	Plan - 2025	Plan - 2026
			Mio.€	Mio.€	Mio.€
Stadtwerke Eckernförde GmbH			23,5	27,8	30,3
Eckernförde Touristik & Marketing GmbH			0	0	0
BEV			0	0	0

18.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt

			Ist - 2024	Plan - 2025	Plan - 2026
<u>Ablieferungen an die Stadt</u>			T€	T€	T€
Gewinn			0	0	0
Konzessionsabgabe			919	920	920
			Ist - 2024	Plan - 2025	Plan - 2026
<u>Zuführung</u>			T€	T€	T€
Verlustrücklage ETMG			-	-	-
Planmäßiger Verbrauch			39	39	39
Stammkapital LTO					

Durch die Beteiligung der Stadtwerke Eckernförde GmbH an der BEV und den Stadtwerken SH entstehen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt.

19. Haushalt 2026

19.1 Rahmenbedingungen

Die Grunddaten für die kommunale Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2026 und für die mittelfristige Finanzplanung bis 2029 hat das Innenministerium mit Haushaltserlass vom 25. September 2025 vorgegeben.

Vom 21. bis zum 23. Oktober 2025 hat die 169. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ stattgefunden. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2025 bis 2030.

Der Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2025 der Bundesregierung zugrunde. Die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland war zuletzt noch spürbar gedämpft, auch aufgrund der Auswirkungen der anhaltenden internationalen Handelskonflikte und der damit verbundenen hohen Unsicherheit. Während das außenwirtschaftliche Umfeld auch weiterhin herausfordernd bleibt, dürfte vor allem die Binnenwirtschaft die wirtschaftliche Dynamik ab dem kommenden Jahr stützen. Insbesondere von den wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung werden positive Impulse für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erwartet. Vor diesem Hintergrund rechnet die Bundesregierung in der Herbstprojektion damit, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in diesem Jahr in preisbereinigter Rechnung nur leicht zulegen wird (+0,2 Prozent). Für die Jahre 2026 und 2027 werden dann BIP-Zuwächse in Höhe von 1,3 Prozent beziehungsweise 1,4 Prozent erwartet.

Gegenüber der Frühjahrsprojektion, die der vorherigen Steuerschätzung aus dem Mai 2025 zugrunde lag, stellt die Herbstprojektion eine Aufwärtsanpassung der Annahmen zur Entwicklung des preisbereinigten BIP in der kurzen Frist dar. Die Aufwärtsrevision fällt in der für die Steuereinnahmen relevanten nominalen Betrachtungsweise noch einmal stärker aus, da zuletzt auch das Preisniveau der im Inland produzierten Güter, der sogenannte BIP-Deflator, stärker gestiegen ist als noch im Frühjahr angenommen. Die Aufwärtsanpassung beim nominalen BIP spiegelt sich auch in höheren Erwartungen der nominalen Zuwachsraten bei den Bruttolöhnen und -gehältern, die vor allem für die Lohnsteuer relevant sind, sowie den Unternehmens- und Vermögenseinkommen, relevant für die Entwicklung der gewinnabhängigen Steuern, wider. Bei der Bemessungsgrundlage der Steuern vom Umsatz wird die Aufwärtsanpassung bei den Konsumausgaben der privaten Haushalte in Teilen durch Abwärtsanpassungen bei anderen relevanten Größen, wie den Bauinvestitionen, kompensiert.

In der sogenannten mittleren Frist des Projektionszeitraums, den Jahren 2028 bis 2030, dürften sich die Bemessungsgrundlagen gemäß Herbstprojektion mit einer ähnlichen Dynamik entwickeln wie im Frühjahr für die Jahre 2028 und 2029 angenommen.

Abwärtsrisiken für die unterstellte Entwicklung bestehen vor allem mit Blick auf die globalen handels- und geopolitischen Konflikte und ihre Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft. Dazu besteht Prognoseunsicherheit vor allem in Bezug auf die zeitliche Wirkung der gesamtwirtschaftlichen Impulse aus der Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Neben der erwarteten Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen wurde bei der Steuerschätzung auch die Entwicklung der Kasseneinnahmen der verschiedenen Steuerarten bis einschließlich September 2025 berücksichtigt. Die Einnahmen lagen bei einigen gemeinschaftlichen Steuerarten – insbesondere Lohnsteuer, veranlagter Einkommensteuer und Körperschaftsteuer – spürbar oberhalb der Erwartungen aus der vorherigen Steuerschätzung im Mai 2025.

Die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen erhöhen sich laut Schätzergebnis von 947,7 Mrd. Euro im Jahr 2024 auf 990,7 Mrd. Euro im laufenden Jahr und danach im weiteren Schätzzeitraum sukzessive bis auf 1.155,4 Mrd. Euro im Jahr 2030. Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate befindet sich im Schätzzeitraum, ausgehend vom vorangegangenen Ist-Jahr 2024, bei knapp 3½ Prozent.

Für den Bund wird dabei in den Jahren des Schätzzeitraums – mit Ausnahme des Jahres 2030 – mit einem geringeren Zuwachs der Steuereinnahmen gerechnet als insgesamt. Dazu tragen die oben aufgeführten Steuerrechtsänderungen bei, mit denen der Bund Umsatzsteueranteile an Länder und Kommunen abgibt. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied in den Steigerungsraten zwischen dem Bund und den Steuern insgesamt im Jahr 2026, in dem sich die erwarteten Eigenmittelabführungen der Europäischen Union (EU), die aus dem Steueraufkommen des Bundes geleistet werden, gegenüber dem Vorjahr kräftig erhöhen. Hintergrund ist u. a., dass in den Jahren 2024 und 2025 Mittel nicht wie geplant abgeflossen sind und sich diese Mittelabflüsse nun gemäß Haushaltsentwurf der EU-Kommission in das Jahr 2026 verschoben haben. Dazu kommt eine Aufkommensverschiebung bei der Energie- und Stromsteuer und ein Einmaleffekt bei der Tabaksteuer, die für sich genommen die Veränderungsrate der Bundessteuern im laufenden Jahr erhöhen und im kommenden Jahr senken.

Die Steuereinnahmen der Länder entwickeln sich im Schätzzeitraum grundsätzlich mit ähnlichen Steigerungsraten wie die Steuereinnahmen insgesamt. Die etwas niedrigere Steigerungsrate im kommenden Jahr ist auch auf die durch einen Einzelfall erhöhte Einnahmehbasis bei den Ländersteuern im Jahr 2025 zurückzuführen.

Für die Steuereinnahmen der Gemeinden wird – nach einer niedrigeren Zuwachsrates im laufenden Jahr – in den ersten Jahren des Schätzzeitraums mit etwas höheren Steigerungsraten gerechnet als insgesamt. Gegen Ende des Schätzzeitraums entwickeln sich die Einnahmen der Gemeinde gemäß Schätzergebnis dann im Einklang mit den Einnahmen insgesamt.

Die Steuereinnahmen verteilen sich gemäß Schätzergebnis wie folgt auf die Ebenen im Durchschnitt der Jahre 2025 bis 2030: Der Anteil der Länder liegt mit 41,6 Prozent am höchsten, gefolgt vom Bund mit 38,6 Prozent. Der Anteil der Gemeinden beträgt durchschnittlich 15,5 Prozent (EU: 4,3 Prozent).

Die volkswirtschaftliche Steuerquote (Steuereinnahmen insgesamt relativ zum nominalen BIP) wird voraussichtlich von 21,89 Prozent im Jahr 2024 leicht auf 22,22 Prozent im Jahr 2025 ansteigen. Dies ist auch auf die in diesem Jahr wirkenden Einmaleffekte zurückzuführen. Am Ende des Schätzzeitraums im Jahr 2030 wird sie gemäß Schätzergebnis bei 22,11 Prozent liegen.

Bei der Interpretation der Zahlen ist zu bedenken, dass die Steuerschätzung vom geltenden Steuerrecht ausgeht. Daher werden geplante steuerliche Entlastungen wie z. B. die Verstetigung der Stromsteuerentlastung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft sowie gegebenenfalls künftige im Schätzzeitraum anstehende Anpassungen von Grund- und Kinderfreibetrag zur Freistellung des Existenzminimums sowie Tarifieranpassungen zum Ausgleich der kalten Progression bisher nicht berücksichtigt. Diese Steuerrechtsänderungen würden für sich genommen die Steuerquote senken.

Vergleich mit der Schätzung im Mai 2025

Gegenüber der vorherigen Schätzung im Mai 2025 ergeben sich aus der jetzigen Steuerschätzung vor allem in den ersten Jahren des Schätzzeitraums spürbare Mehreinnahmen. Die Mehreinnahmen gehen auf die sogenannte Schätzabweichung zurück, also den Unterschied, der sich aus den gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen sowie der Kassenentwicklung bis zum Schätzzeitpunkt ergibt. Dagegen dämpfen die neu

einbezogenen Steuerrechtsänderungen die Aufkommenswicklung vor allem in den späteren Jahren des Schätzzeitraums.

Für die Schätzabweichung ist einerseits einschlägig, dass die Einnahmeentwicklung in den bereits in der Kasse vorliegenden Monaten bis einschließlich September 2025 für wichtige, aufkommensstarke Steuerarten – insbesondere Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer – ein beträchtliches Plus gegenüber den Erwartungen auf Basis der Steuerschätzung Mai 2025 aufwies. Bei den Ländersteuern ergab sich vor allem bei der Erbschaftsteuer im bisherigen Jahresverlauf ein höherer Einnahmezuwachs als bisher erwartet. Die Gewerbesteuer als wichtigste Gemeindesteuer verzeichnete im 1. Halbjahr 2025 leichte Einnahmezuwächse und damit eine positivere Einnahmeentwicklung, als noch im Mai erwartet worden war.

Zudem erhöhten sich im Rahmen der Herbstprojektion 2025 die projizierten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte Bruttolöhne und -gehälter, Unternehmens- und Vermögenseinkommen und private Konsumausgaben, die für die Schätzung wichtiger Steuerarten bedeutsam sind, gemessen an den für die Steuern relevanten Veränderungsraten zum Vorjahr für das Jahr 2025 gegenüber der Frühjahrsprojektion 2025. Insgesamt resultiert aus den genannten Faktoren für das Jahr 2025 eine deutlich positive Schätzabweichung, die – als sogenannter Basiseffekt – auch die Einnahmeerwartungen für die Folgejahre erhöht. Dazu kommt, dass die erwarteten Veränderungsraten der für die Schätzung relevanten gesamtwirtschaftlichen Bestimmungsgrößen auch für die Jahre 2026 und 2027 ganz überwiegend nach oben angepasst worden sind. Im Ergebnis wachsen die jährlichen Schätzabweichungen bis zum Jahr 2029 tendenziell weiter an.

Die neu einbezogenen Steuerrechtsänderungen mindern die Aufkommenserwartungen im laufenden Jahr nur geringfügig. Ab dem Jahr 2026 steigt das Volumen der Einnahmeminderungen beträchtlich an. Hier resultieren die wesentlichen Einnahmeminderungen aus dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Von den mit diesem Gesetz verabschiedeten Maßnahmen entfalten die beschleunigte Abschreibungsmöglichkeit für Investitionen, die vom 1. Juli dieses Jahres bis zum 31. Dezember 2027 getätigt werden, und die steuerliche Förderung von betrieblich genutzten Elektrofahrzeugen ab dem Jahr 2026 beträchtliche Auswirkungen. Ab dem Jahr 2028 ergeben sich dann aus der schrittweisen Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes deutliche Steuermindereinnahmen. Dadurch verringert sich das Plus gegenüber der Mai-Steuerschätzung bei den Einnahmeerwartungen in den Jahren 2028 und 2029 merklich.

Fazit

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ geht in seiner jüngsten Schätzung im Oktober 2025 weiterhin von einem sukzessiven Aufwuchs der Steuereinnahmen im Prognosezeitraum aus. Diese sollen laut Schätzergebnis im laufenden Jahr bei rund 991 Mrd. Euro liegen, nach rund 948 Mrd. Euro im vergangenen Jahr. Bis zum Jahr 2030 wird ein kontinuierlicher Zuwachs auf rund 1.155 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber der vorherigen Steuerschätzung im Mai 2025 ergeben sich gesamtstaatlich in Vergleichszeitraum bis 2029 teils spürbare Aufwärtsanpassungen der Einnahmeerwartungen, welche ein höheres Kassenaufkommen als erwartet im bisherigen Jahresverlauf 2025 sowie eine Aufwärtsanpassung bei den zugrunde liegenden projizierten gesamtwirtschaftlichen Eckwerten widerspiegeln.

Von den prognostizierten Mehreinnahmen gegenüber der Mai-Steuerschätzung profitieren vor allem Länder und Gemeinden. Das Ergebnis für den Bund fällt relativ gesehen schwächer aus, vor allem, da er Ländern und Gemeinden über veränderte Umsatzsteuerfestbeträge Anteile aus den ihm zustehenden Umsatzsteueranteil zuweist.

Quelle: BMF-Monatsbericht November 2025

Land Schleswig-Holstein

Am 4. November hat die Landesregierung das regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung bekanntgegeben.

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2029 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung von 2025 steigt die Einnahmeprognose für das Jahr 2025 um rund 296 Millionen Euro, in 2026 um rund 299 Millionen Euro, in 2027 um rund 216 Millionen Euro, in 2028 um rund 105 Millionen Euro und im Jahr 2029 um rund 96 Millionen Euro. Insgesamt steigen die Steuereinnahmen im Zeitraum 2025 bis 2029 im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung um rund 1,1 Milliarde Euro an.

Auswirkungen auf die Kommunen in Schleswig-Holstein

Die Einnahmen der Kommunen werden sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2030 voraussichtlich wie folgt entwickeln.

Für das Gesamtaufkommen (inkl. des kommunalen Finanzausgleichs - KFA) wird für das Jahr 2025 von rund 7,2 Milliarden Euro ausgegangen. Gegenüber den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung ist dies ein Zuwachs in 2025 um rund 198 Millionen Euro. In 2026 steigen die erwarteten Einnahmen der Kommunen gegenüber der Mai-Steuerschätzung um rund 210 Millionen Euro, in 2027 um rund 234 Millionen Euro, in 2028 um rund 217 Millionen Euro und in 2029 um rund 244 Millionen Euro. Das Einnahmenniveau wird dann im Jahr 2030 bei rund 8,7 Milliarden Euro liegen.

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2025 ein Aufkommen von rd. 4,9 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2024 soll es damit um rd. 315 Mio. Euro steigen. Im Vergleich zur Mai-Schätzung ist dies ein Zuwachs um rd. 162 Mio. Euro. Jeweils gegenüber der Mai-Schätzung wird dann auch in 2026 eine Steigerung um rd. 169 Mio. Euro, in 2027 um rd. 196 Mio. Euro, in 2028 um rd. 199 Mio. Euro und in 2029 um rd. 228 Mio. Euro erwartet.

Der Zuwachs der Steuereinnahmen ist im Wesentlichen auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag zurückzuführen. Hinzu kommt ab dem Jahr 2026 eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in Folge des FAG-Änderungsgesetzes des Bundes; hierbei handelt es sich um die vom Bund zugesagte Kompensation für die Mindereinnahmen aus dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland (sog. Investitionsbooster).

Die Finanzausgleichsmasse des KFA verzeichnet gegenüber der Mai-Steuerschätzung in 2025 eine Steigerung von rd. 36 Mio. Euro. Danach erhöht sich der Zuwachs der Finanzausgleichsmasse gegenüber der Mai-Schätzung in 2026 um rd. 41 Mio. Euro, um rd. 38 Mio. Euro in 2027, um rd. 18 Mio. Euro in 2028 und um rd. 16 Mio. Euro in 2029.

Fazit des Städteverbandes Schleswig-Holstein:

In Übereinstimmung mit der Bewertung der Bundesverbände ist trotz der leicht verbesserten Einnahmeerwartung für die Landes- und die kommunale Ebene kein Raum für eine Entwarnung bei den Kommunalfinanzen. Die Schere zwischen Einnahmen- und Ausgaben wird sich auf Basis der regionalisierten Zahlen nicht spürbar schließen lassen, soweit auf der Ausgabenseite keine spürbare Entlastung eintritt. Positiv zu bewerten ist, dass im Ländervergleich die Struktur in Schleswig-Holstein die Entwicklung sich vom Bundestrend leicht abkoppelt und bei den Gewerbesteuereinnahmen einen positiven Trend ausweist.

19.2 Haushaltslage 2026

Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Die Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen und Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben) können 2026 mit 10.591.400 Euro (6.994.300 Euro und 3.597.100 Euro) erwartet werden. Gegenüber dem 3. Nachtragshaushalt 2025 (9.122.900 Euro) bedeutet dies eine Erhöhung um 1.468.500 Euro.

Der städtische Anteil am Einkommensteueraufkommen wird mit 13.726.200 Euro erwartet. Dies bedeutet gegenüber dem Ansatz aus dem 3. Nachtragshaushalt 2025 (12.927.200 Euro) ein Plus von 799.000 Euro. Gegenüber dem Jahresergebnis 2024 (12.471.752 Euro) ist der Wert für 2026 eine Verbesserung von 1.254.448 Euro.

Bereits im 3. Nachtrag 2025 wurde das Haushaltssoll des Gewerbesteueraufkommens von 10,2 Mio. Euro auf 10,0 Mio. Euro herabgesetzt. Die derzeitige Einnahmentwicklung im auslaufenden Haushaltsjahr sowie die Anhebung des Hebesatzes für von 370 % auf 400 % lassen für 2026 eine Verbesserung erwarten. Es wird mit einem Ertrag in Höhe von 11,6 Mio. Euro gerechnet.

Der Ansatz der Gewerbesteuerumlage erhöht sich im Vergleich zum Nachtragshaushalt von 945.000 Euro um 152.400 Euro auf 1.097.400 Euro.

Aufgrund der Steuerkraft und der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen kommt es insgesamt zu einer Erhöhung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage. Insgesamt schlägt die Kreisumlage auf Basis eines Umlagesatzes von 29% nun mit 9.840.200 Euro zu Buche und liegt um 950.400 Euro höher als im 3. Nachtrag 2025 (8.889.800 Euro). Die Veränderung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt be- bzw. entlastet den Haushalt der Stadt Eckernförde somit um rd. 475.200 Euro.

Für das Produkt 6.1.1.010 *Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen*, insgesamt ist festzustellen, dass 2026 im Saldo der Erträge und Aufwendungen gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2025 (3. Nachtrag) eine Ergebnisverbesserung um 4.380.900 Euro eingetreten ist. Gegenüber dem Jahresabschluss 2024 ist eine Verbesserung von 3.140.383 Euro zu verzeichnen.

Kassenkredite

Kassenkredite dienen der Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe. Der Höchstbetrag des Kassenkredits bleibt unverändert bei 4,0 Mio. Euro.

Finanzwirtschaftliche Eckwerte

Der Gesamtergebnisplan 2026 weist

einen Gesamtbetrag der Erträge von	74.076.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	75.858.700 EUR
einen Jahresfehlbetrag von	1.782.700 EUR

aus.

Der Jahresfehlbetrag wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gemäß § 26 Gemeindehaushaltsverordnung gedeckt (fiktiver Haushaltsausgleich).

Den Ergebnisplan 2026 belasten

- bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuweisungen mit 5.497.900 Euro.

Demgegenüber stehen nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen in Höhe von 1.794.100 Euro.

Die effektive Belastung (Nettoabschreibungsaufwand) beträgt damit 3.649.900 Euro, hinzukommen

- nicht zahlungswirksame Zuführungen zu Rückstellungen mit 887.700 Euro.

Da die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit als Ein- und Auszahlungen nur im Finanzhaushalt abgebildet werden, genügt es nicht, sich nur auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu konzentrieren. Daneben muss gleichwertig auf die Entwicklung der Zahlungsfähigkeit geachtet werden.

Der Finanzplan 2026 weist folgende Beträge aus:

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	71.871.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	69.374.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	

Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von	20.523.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von	23.020.400 EUR

Neben dem Ergebnisplan soll auch der Finanzplan ausgeglichen sein, um die Investitionsauszahlungen zu finanzieren.

Der maximal zulässige Betrag für die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung errechnet sich anhand des Finanzplans wie folgt:

Kreditobergrenze (= Saldo Investitionstätigkeit)	20.212.800	Euro
abzgl. Positiver Differenz		
<i>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	2.496.900	Euro
<i>abzgl. Ordentliche Tilgung</i>	1.808.600	Euro
Kreditermächtigung	19.524.500	Euro

Die Stadt Eckernförde kann somit aus eigener Kraft Investitionen in Höhe von 688.300 Euro (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. Tilgung = 2.496.900 Euro – 1.808.600 Euro) tätigen. Für die weiteren Investitionen besteht ein Kreditbedarf in Höhe von 19.524.500 Euro.

Bei Kreditaufnahmen ist grundsätzlich zu beachten, dass jeder neu aufgenommene Kredit für Investitionsauszahlungen für die Dauer seiner Laufzeit durch die Zinsaufwendungen das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt belastet und durch die Tilgungszahlungen die liquiden Mittel im Finanzhaushalt schmälert.

Verschuldung und Schuldendienst

Zum 31.12.2025 beträgt der Schuldenstand gemäß der Planung des 3. Nachtragshaushalts 2025 voraussichtlich 39.473.000 Euro.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 19.524.500 Euro geplant.

Der Schuldenstand wird per 31.12.2026 nach Abzug der zu leistenden Tilgung in Höhe von rd. 1.809.000 Euro dann rd. 46.722.000 Euro betragen.

Für das Jahr 2026 ist ein Schuldendienst in Höhe von insgesamt 3.130.800 Euro verplant; 1.322.200 Euro entfallen auf Zinsen, 1.808.600 Euro auf Tilgung. Die Tilgung macht somit 57,7 % des Schuldendienstes aus.

Nach dem Schuldenstand vom 31.12.2025 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 1.831 Euro; Ende 2026 wird sie voraussichtlich auf 2.167 Euro pro Kopf steigen. Damit die Werte vergleichbar sind, wird für beide Jahre eine Einwohnerzahl von 21.563 (Stand 31.12.2024) unterstellt.

In den Folgejahren wird die Stadt Eckernförde weitere erhebliche Investitionen tätigen und somit neue Werte schaffen. Diese Investitionen können nicht vollständig aus eigenen finanziellen Mitteln geleistet werden. Somit ist auch für die Haushaltsjahre 2027-2029 eine Kreditaufnahme erforderlich.

Personalaufwand

Im Gesamtergebnisplan (Zeile 11) sind die Personalaufwendungen mit 22.339.700 Euro berücksichtigt. Davon sind 21.452.000 Euro Personalaufwand, der zahlungswirksam wird; der Differenzbetrag von 887.700 Euro ist nicht zahlungswirksamer Aufwand in Form von Zuführungen an Rückstellungen.

In den vergangenen Jahren wurden die angemeldeten Personalaufwendungen aufgrund von Stellenvakanzen und Langzeiterkrankungen nicht in voller Höhe ausgezahlt. Dies wurde im Prüfbericht des Landesrechnungshofes bemängelt. Aus diesem Grund wurde der ursprünglich angemeldete zahlungswirksame Personalaufwand in Höhe von 21.778.300 Euro um 326.300 Euro (1,5%) auf 21.452.000 Euro gekürzt.

Der Personalaufwand entwickelt sich wie folgt:

Personalaufwand			
Rechnungsergebnis 2024 EUR	Haushaltssoll 2025 EUR	Haushaltssoll 2026 EUR	Haushaltssoll 2027 EUR
21.987.825	21.811.800	22.339.700	22.552.700

Personalaufwandsquote nach Gesamtaufwendungen											
Formel											
<u>gesamte Personalaufwendungen</u>	x100										
Gesamtaufwendungen											
										Planwert	Planwert
Jahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Quote	31,69	31,85	32,72	32,37	34,02	30,85	29,58	28,66	32,60	30,59	30,03
Personal- aufwendungen	13.013.492	13.838.863	15.224.116	14.847.452	15.879.706	16.165.816	16.484.802	18.316.708	21.987.825	21.811.800	22.339.700
Gesamt- aufwendungen	41.067.560	43.445.371	46.525.893	45.873.240	46.682.350	52.393.991	55.723.396	63.909.174	67.440.831	71.293.300	74.382.500
Anzahl Stellen	207,24	210,18	209,68	213,66	220,73	231,16	231,86	250,45	260,88	264,18	261,92
Personalaufwandsquote nach Gesamterträgen											
Formel											
<u>gesamte Personalaufwendungen</u>	x100										
Gesamterträge											
										Planwert	Planwert
Jahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025
Quote	30,79	29,79	31,71	29,55	32,76	27,81	24,93	26,63	31,83	31,98	30,16
Personal- aufwendungen	13.013.492	13.838.863	15.224.116	14.847.452	15.879.706	16.165.816	16.484.802	18.316.708	21.987.825	21.811.800	22.339.700
Gesamterträge	42.272.177	46.449.156	48.007.091	50.247.149	48.467.464	58.137.312	66.125.064	68.773.673	69.070.846	68.208.100	74.059.700
Anzahl Stellen	207,24	210,18	209,68	213,66	220,73	231,16	231,86	250,45	260,88	264,18	261,92

19.3 Übersicht über im Haushaltsjahr erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (über 25.000 Euro gem. Ratsversammlungsbeschluss vom 28.06.2011) sowie die sich hieraus ergebenden finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre gem. § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO

Produkt	Konto	Investitionsmaßnahme	Investitionskosten	Folgekosten	Abschreibungen	Zuständiger Fachaus-schuss
1.2.6.010	0700028	Erwerb eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF)	90.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	4.500 €	HaWiFi
2.1.7.010	0951025	Sanierungs- und Erweiterungsbau Schulzentrum Süd	3.100.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	38.800 €	JKBS
2.1.8.020.1	0951021	Erneuerung Einzelraumregelung	200.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	13.400 €	JKBS
2.1.8.020.1	0951063	Sanierung Sporthalle Gudewerdt Gemeinschaftsschule	3.602.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	5.100 €	JKBS
5.3.8.020	0700028	Erwerb eines Transportfahrzeuges	40.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	2.000 €	BA
5.3.8.020	0951034	Klärwerk - Neubau Betriebsgebäude	1.300.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	32.500 €	UA
5.3.8.020	0952004	Klärwerk - Generalsanierung Schmutzwasserkanäle	380.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	9.500 €	UA
5.3.8.020	0952103	Klärwerk - Sanierung der alten Belebungsbecken	1.000.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	28.600 €	UA
5.3.8.020	0952161	Klärwerk - Erneuerung Schaltanlagen	1.315.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	37.600 €	UA
5.3.8.020	0952173	Klärwerk Erneuerung Steuerungen	97.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	2.800 €	UA
5.3.8.030	0952174	Bau eines Regenspeicherbeckens in der Prinzenstraße	40.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	800 €	UA
5.4.1.010	0952097	Vollausbau Gorch-Fock-Straße (Straße)	530.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	15.200 €	BA
5.4.1.010	0952106	Erneuerung Bürgermeister-Heldmann-Straße und Holweg Süd	800.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	22.900 €	BA

5.4.1.010	0952163	Neubau von Bushaltestellen	100.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	5.000 €	BA
5.4.1.010	0952165	Vollausbau Brookhörn und Eichkamp	800.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	22.900 €	BA
5.4.1.010	0952166	Vollausbau Siemensstraße	800.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	22.900 €	BA
5.4.1.010	0952171	Straßenbau Domstag	240.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	6.900 €	BA
5.4.1.010	0952175	Straßensanierung Rosseer Weg	390.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	11.200 €	BA
5.4.1.010	0952176	Teilausbau Vogelsang	170.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	4.900 €	BA
5.4.1.010	0952177	Sanierung Stützwand Mühlenberg	300.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	6.000 €	BA
5.5.2.020	0952167	Küstenhochwasserschutz	285.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	5.700 €	BA
5.5.2.020	0952168	Sanierung / Neubau Holzbrücke	290.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	14.500 €	BA
5.7.3.010	0700034	Erwerb eines Kontrollfahrzeuges	40.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	2.700 €	BA
5.7.3.010	0951083	Neubau von Betriebshallen	2.520.000 €	Personalkosten sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung	63.000 €	BA

19.4 Mittelfristige Finanzplanung

Der mittelfristigen Finanzplanung liegen die Daten zugrunde, welche die Innenministerin mit Haushaltserlass vom 25.09.2025 als Orientierungsdaten für den Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 zur Anwendung empfohlen hat.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist gemäß Erlass mit einer Steigerung von 5% im Jahr 2027, 4% im Jahr 2028 und 4% im Jahr 2029 in den Planungen zu berücksichtigen. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird mit einer Steigerung von 2% in 2027, 2% in 2028 und 2% in 2029 kalkuliert.

Für die Kreisumlage ist im Finanzplanungszeitraum der Hebesatz von 29 v. H. zur Anwendung gebracht.

Die mittelfristige Planung prognostiziert nachstehende Jahresergebnisse im Ergebnisplan; sie können durch eine Nutzung der Ausgleichsrücklage auf Null reduziert werden.

2027	2028	2029
- 1.094.500 Euro	- 1.346.700 Euro	- 1.204.300 €

Nach den Finanzplänen der Jahre 2027 - 2029 ist folgende Investitionstätigkeit zu erwarten:

2027	2028	2029
31.390.600 Euro	28.830.900 Euro	26.674.000 Euro

In den Finanzplanungsjahren 2027 und 2029 ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit geringer als der für Investitionen zu leistende Auszahlungsbetrag.

Dadurch wird ein Finanzmittelfehlbetrag ausgewiesen, und es besteht die Erfordernis zur Kreditaufnahme für Investitionen.

Zu beachten ist, dass in der Finanzplanung 2027 – 2029 der aus aktueller Sicht vorhandene Investitionsbedarf angezeigt wird. Hierdurch wird im doppelischen Rechnungswesen frühzeitig auf potentielle Finanzierungsengpässe bei dem gewählten Investitionsvolumen hingewiesen.

20. Übersicht über die Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO)

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	11.838	7.499	4.339	-	-	-
2023	17.278	12.164	464	4.650	-	-
2024	23.497	18.343	492	4.662		
2025 ⁵	23.568	-	-	-	-	-
Haushaltsjahr	21.212	-	-	-	-	-
2027	31.391	-	-	-	-	-
2028	28.831	-	-	-	-	-
2029	26.674	-	-	-	-	-

1 Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

2 Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

3 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

4 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

5 Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

21. Übersicht über die Verwendung der Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben gemäß § 15 FAG

Der Raumordnungsplan des Landes Schleswig-Holstein stuft die Stadt Eckernförde als Mittelzentrum außerhalb eines Verdichtungsraumes ein. Sie hat danach Aufgaben wahrzunehmen, die über die örtlichen Grenzen hinausgehen. Es sind Aufgaben der Daseinsvorsorge für den zentralörtlichen Verflechtungsbereich zu erfüllen.

Zu den übergemeindlichen Aufgaben gehören u. a. die Funktionen Brandschutz, Volkshochschule, Bücherei, Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, Spiel-, Sport- und Erholungseinrichtungen sowie sonstige öffentliche Einrichtungen (Stadthalle).

Zum Ausgleich der Mehraufwendungen für das Vorhalten von Einrichtungen für den zentralörtlichen Bereich gewährt das Land Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben. Diese Mittel sind als allgemeine Deckungsmittel mit eingeschränktem Verwendungsbereich anzusehen; sie können sowohl für Investitionen als auch für Unterhaltungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen verwendet werden.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird mit einer Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von 3.597.100 Euro gerechnet.

Die Zuweisung wird zur Deckung des laufenden Zuschussbedarfs und zur Mitfinanzierung von Investitionen im übergemeindlichen Bereich verwendet.

Im Nah- und Mittelbereich leben am 31.12.2024 63.130 Personen, davon 21.573 in Eckernförde. Für den Nah- und Mittelbereich ergibt sich somit eine Interessenquote von 65,83 %.

Von dem ermittelten Finanzbedarf von 6.688.800 Euro (siehe folgende Seite) entfallen auf Leistungen für Bewohner im Nah- und Mittelbereich 4.187.726 Euro, die in Aussicht stehende Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben beträgt 3.597.100 Euro.

Nicht in der obigen Übersicht enthalten ist jedoch das Meerwasserwellenband, dessen Verluste durch die Stadtwerke Eckernförde GmbH getragen werden.

Folgende Produkte sind den „Einrichtungen für den zentralörtlichen Bereich“ zuzuordnen:

Produkt	Bezeichnung	Zuschussbedarf Teilergebnisplan
1.2.6.010	Brandschutz	884.500
2.5.2.010	Museum	253.000
2.5.2.030	Künstlerhaus	38.300
2.5.2.040	OstseeInfo Center (OIC)	84.000
2.7.1.010	Volkshochschule	91.400
2.7.2.010	Öffentliche Büchereien	393.200
2.8.1.010	Heimat- und Kulturpflege, sonstige Veranstaltungen	252.900
3.1.5.110	Bürgerbegegnungsstätte	102.900
3.6.6.010	Das Haus	565.800
3.6.6.020	Alte Straßenmeisterei	27.900
3.6.6.030	Kinderspielplätze	99.300
4.2.1.010	Allgemeine Sportförderung	104.500
4.2.4.010	Eigene Sportstätten	199.400
5.3.8.010	Öffentliche Toiletten	279.200
5.4.1.010	Gemeindestraßen (Pauschalansatz für überörtliche Nutzung i.H.v. 25%)	1.074.700
5.4.3.010	OD Landesstraßen	38.500
5.4.4.010	OD Bundesstraßen	278.600
5.5.1.010	Öffentliche Park- und Gartenanlagen	267.800
5.6.1.010	Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege	268.200
5.7.3.020	Märkte	-8.200
5.7.3.030	Stadthalle	535.700
5.7.3.060	Technik- und Ökologiezentrum	186.800
5.7.5.010	Tourismusförderung	670.400
Summe		6.688.800

22. Betriebsverluste Meerwasserwellenbad

Auf Anregung des Landesrechnungshofs werden die Betriebsverluste des Meerwasserwellenbades als Sparte der Stadtwerke Eckernförde GmbH im Vorbericht ausgewiesen:

Mit diesem Jahresfehlbetrag wird letztlich das Jahresergebnis der Stadtwerke durch den Betrieb des Meerwasserwellenbades belastet.

Die Übersicht der Stadtwerke Eckernförde GmbH zu dieser Sparte liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände
(gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8c GemHVO)

			2024	2025	2026
252010.5458000	Museumsverein Eckernförde	Förderung der laufenden Arbeit	12.500 €	12.500 €	12.500 €
252030.5458000	Förderkreis Künstlerhaus e. V.	Förderung der laufenden Arbeit	6.000 €	6.000 €	6.000 €
271010.5318010	Volkshochschule Eckernförde	Förderung der laufenden Arbeit	53.100 €	53.100 €	53.100 €
271010.5318010	Dansk Skoleforening GmbH	Förderung der lfd. Arbeit der dänischen Abendschule	1.300 €	1.300 €	1.300 €
272010.5318010	Dansk Centralbibliothek for Sydslesvig	Förderung der lfd. Arbeit der dänischen Bücherei	5.000 €	5.000 €	5.000 €
281010.5318000	Deutsche Privatschule Feldstedt	Förderung des lfd. Schulbetriebes (Patenschaft)	800 €	800 €	800 €
281010.5318000	Heimatgemeinschaft Seestadt Pillau	Förderung des jährlichen Heimattreffens (Patenschaft)	1.200 €	1.200 €	1.200 €
281010.5318000	Tanga Hospital, Artefact GmbH u. a.	humanitäre Projekte in/für Partnerstadt Tanga	7.500 €	7.500 €	7.500 €
281010.5318010	Rendsburger Musikschule	Fahrtkostenzuschuss für Lehrpersonal und laufende Arbeit	750 €	5.750 €	750 €
281010.5318010	Borbyer Gilde	Förderung des traditionellen Gildefestes	1.000 €	1.000 €	1.000 €
281010.5318010	Wilhelm-Lehmann-Gesellschaft	Wilh.-Lehmann-Preis, Wilh.-Lehm.-Tage	800 €	800 €	2.500 €
281010.5318010	Natur und Kultur Carlshöhe e.V.	Förderung Sommerausstellung	960 €	800 €	900 €
281010.5318010	Natur und Kultur Carlshöhe e.V.	Förderung Veranstaltung im Rahmen der "Langen Nächte"	- €	- €	
281010.5318010	Konzertreihe "Neue Musik Eckernförde"	Förderung Veranstaltung im Rahmen der "Langen Nächte"	- €	- €	
281010.5318010	Konzertreihe "Neue Musik Eckernförde"	Förderung von Konzerten	6.000 €	6.000 €	6.000 €
281010.5318010	Provinzlärm e.V.	Förderung Provinzlärm Festival	- €	1.000 €	- €
281010.5318010	Konzertreihe Eckernförde	Förderung von Konzerten	- €	6.600 €	6.600 €
281010.5318010	Eckernförder Beliebung	Förderung des traditionellen Gildefestes	- €	150 €	150 €
281010.5318010	Folk Baltica	Förderung von Konzerten	1.000 €	1.000 €	1.000 €
281010.5318010	Eckernförder Bürgerschützengilde	Förderung des traditionellen Gildefestes	900 €	900 €	900 €
281010.5318010	Dansk Sekretariat	Förderung des Jahrestreffens "Årsmøde"	250 €	250 €	250 €

			2024	2025	2026
281010.5318010	Alte Fischräucherei	Förderung von 3 Kulturveranstaltungen	640 €	800 €	800 €
281010.5318010	Theatergemeinschaft	Förderung von Theateraufführungen	3.500 €	10.000 €	10.000 €
281010.5318010	Plattdüütsch Gill Eckernför	Theateraufführung	350 €	350 €	1.000 €
281010.5318010	verschiedene Vereine und Verbände	Förderung von Veranstaltungen nach Antragsstellung	1.668 €	800 €	4.150 €
281010.5431070	Green Screen e.V.	Förderung des Naturfilmfestivals (Kulturelle Förderung)	35.000 €	35.000 €	35.000 €
571010.5431100		Förderung des Naturfilmfestivals (Wirtschaftsförderung)	35.000 €	35.000 €	35.000 €
331010.5458000	Schuldnerberatungsstelle	Förderung der laufenden Arbeit	75.800 €	78.000 €	82.000 €
331010.5318090	Kreisjugendring	Förderung der laufenden Arbeit Jugendferienwerk	7.000 €	7.000 €	5.000 €
331010.5318090	Diakonisches Werk	Förderung der laufenden Arbeit der Bahnhofsmision	1.300 €	1.300 €	1.300 €
331010.5458090	AWO RD-ECK	Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte	53.400 €	24.400 €	24.400 €
331010.5318090	Familienzentrum Eckernförde	Förderung der laufenden Arbeit	15.000 €	15.000 €	15.000 €
331010.5318090	Brücke e. V.	Förderung des Familienzentrums	2.500 €	2.500 €	2.500 €
331010.5318090	Einzelzuschüsse Altenhilfe	Förderung der laufenden Arbeit	4.500 €	4.500 €	4.500 €
331010.5318100	Psychosoziale Beratungsstelle	Förderung der laufenden Arbeit	23.400 €	23.400 €	23.400 €
331010.5318110	!Via - Frauen helfen Frauen	Förderung der laufenden Arbeit	67.600 €	67.600 €	67.600 €
331010.5318120	Begegnungsstätte Brücke RD-ECK	Förderung der laufenden Arbeit	8.700 €	8.700 €	8.700 €
331010.5458150	Kirchenkreis RD-ECK	Streetwork (vertraglicher Zuschuss)	35.500 €	36.200 €	36.900 €
362110.5318010	Parteiliche Jugendorganisationen	Förderung der politischen Jugendbildung	400 €	400 €	400 €
362110.5291000	Kosten für Kinder- und Jugendbeteiligung	projekt-/themenbezog. Beteiligung v. Kindern u. Jugendl.	1.000 €	1.000 €	2.000 €
362210.5318010	Pfadfinder, Kirchengemeinden u. a.	Förderung von Jugendfreizeiten in Deutschland	5.000 €	5.000 €	5.000 €
362310.5318010	Pfadfinder, Kirchengemeinden u. a.	Förderung von Jugendfreizeiten im Ausland	6.000 €	6.000 €	6.000 €
362510.5318010	DLRG Eckernförde	Förderung der laufenden Jugendarbeit	1.800 €	1.800 €	1.800 €
362510.5318010	Aktivgruppe Droge 70	Förderung der Präventionsarbeit an Schulen	2.500 €	2.500 €	2.500 €

			2024	2025	2026
362510.5318010	DJH Landesverband Nordmark e.V	Übernahme Erbbauzinsen Jugendherberge	1.100 €	1.100 €	1.100 €
362510.5318010	Dansk Fritidshjem	Förderung lfd. Betrieb des dänischen Freizeitheimes	4.500 €	4.500 €	17.500 €
362510.5318010	Kirchengemeinde St. Nicolai	Förderung "Carlo-Club" an der Sprottenschule	25.500 €	26.500 €	26.500 €
362510.5318010	Jugendorganisationen	freie Förderung von Jugendarbeit	700 €	700 €	700 €
421010.5318010	Sydslesvigs Danske Ungdomforeninger	Übernahme der Erbbauzinsen IF-Sportanlage	800 €	800 €	800 €
421010.5318010	ESV	Übernahme der Erbbauzinsen Sportanlage	1.100 €	1.100 €	1.100 €
421010.5318010	Tennisclub Blau-Gelb	Übernahme der Erbbauzinsen Tennisplätze	600 €	600 €	600 €
421010.5318010	Tennisclub '78	Übernahme der Erbbauzinsen Tennisplätze	200 €	200 €	200 €
362510.5318010	DLRG Landesverband SH	Übern. Erbbauzinsen Gästehaus Berliner Straße	200 €	200 €	200 €
421010.5318010	IF Eckernförde	Förderung der lfd. Unterhaltung der Sportanlage	1.000 €	1.000 €	1.000 €
421010.5318010	ESV	Förderung der lfd. Unterhaltung der Sportanlage	3.000 €	3.000 €	3.000 €
421010.5318010	Segelclub Eckernförde	traditionelle Förderung der Aalregatta	2.700 €	2.700 €	2.700 €
421010.5318010	Tennisclub Blau-Gelb	Übernahme von 85 % der Tennisplatzgebühren	300 €	300 €	300 €
421010.5318010	Tennisclub '78	Übernahme von 85 % der Tennisplatzgebühren	300 €	300 €	300 €
421010.5318010	EMTV, ESV und andere Sportvereine	freie Sportförderung, lfd. Arbeit v. Sportvereinen	26.400 €	26.400 €	26.400 €
421010.5291050	versch. Sportvereine	Pokalspenden für Sportveranstaltungen, Sportehrenblatt etc.	1.800 €	1.800 €	1.800 €
421010.5318010	SWE (indirekt 4 Schwimmvereine)	Übernahme von 50 % der MWB-Gebühren	23.600 €	23.600 €	23.600 €
561010.5318000	Umwelt, Technik, Soziales e. V.	Zuschuss für den Betrieb des Umwelt Info Zentrums	30.600 €	30.600 €	30.600 €
			606.970 €	600.250 €	616.748 €

Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8d GemHVO)

Verein	Ansatz '25	Ansatz '26
Alte Fischräucherei Eckernförde e. V.	120,00 €	120,00 €
Artothekenverband Schleswig-Holstein e. V.	50,00 €	50,00 €
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	55,00 €	55,00 €
Büchereizentrale (Verein) Schleswig-Holstein e. V.	110,00 €	110,00 €
Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" (KföV)	185,00 €	185,00 €
Bund der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten e. V.	140,00 €	140,00 €
Bund deutscher Schiedsmänner und - frauen	342,00 €	351,00 €
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.	100,00 €	100,00 €
Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	51,13 €	51,13 €
Deutscher Jugendherbergsverband	200,00 €	240,00 €
Deutsches Kinderhilfswerk e. V.	76,69 €	76,69 €
Die Heimat	60,00 €	60,00 €
Fachverband der Hauptverwaltungsbeamten der Ämter S-H	450,00 €	450,00 €
Fachverband der Kämmerer Schleswig-Holstein e. V.	15,00 €	15,00 €
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	80,00 €	80,00 €
Fördergemeinschaft VSVI (Förderung Ingenieure)	35,00 €	35,00 €
Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte	61,36 €	61,36 €
Heimatgemeinschaft Eckernförde e. V.	36,00 €	36,00 €
KGSt. (EW x 0,052 €)	1.180,00 €	1.124,24 €
Klimabündnis "Alianza del Clima" e. V.	250,00 €	250,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband	3.350,00 €	3.411,90 €
Kreisfeuerwehrverband	1.210,32 €	1.325,00 €
Kreisverkehrswacht	10,00 €	10,00 €
Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte SH	175,00 €	175,00 €
LAG Soziokultur (Das Haus)	500,00 €	500,00 €
Landesbetriebssportverband	162,00 €	182,88 €
Landesverband der Standesbeamten/Irmtraut Dahms	150,00 €	150,00 €
Literaturhaus Schleswig-Holstein	255,65 €	255,65 €
Lorenz-von-Stein-Gesellschaft	127,82 €	127,82 €
Museumsverein Eckernförde	100,00 €	100,00 €
RAD.SH	2.000,00 €	2.000,00 €
Schleswig-Holsteinische Universitätsgesellschaft	60,00 €	60,00 €
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund	51,10 €	60,00 €
Schüler helfen Leben e. V.	30,00 €	50,00 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	51,13 €	51,13 €
Städtebund Schleswig-Holstein (EW x 0,61 €)	20.000,00 €	20.000,00 €
Städtebund Schleswig-Holstein - Umlage Verwaltungsakademie	- €	- €
Behrens und Behrens GmbH - Beitrag Personalmarketing	3.927,00 €	3.727,00 €
Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge	51,13 €	51,13 €
Volkshochschule Eckernförde	53,13 €	51,13 €
Wilhelm-Lehmann-Gesellschaft	150,00 €	150,00 €
	Gesamt:	36.011,46 € 36.029,06 €
	Gerundet:	36.100,00 € 36.100,00 €

24. Übersicht über die gebildeten Budgets

Unter Bewirtschaftungsregeln des § 6 Haushaltssatzung sind folgende Teilpläne ein Budget:

Budget Nr. und Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung
100 - Budget Zentrale und allgemeine Verwaltungsaufgaben	1.1.1.010	Gemeindeorgane
	1.1.1.020	Innere Verwaltungsangelegenheiten
	1.1.1.030	Gleichstellungsbeauftragte
	1.1.1.060	Rechnungsprüfungsamt
	1.1.1.070	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
200 - Budget Kämmerei	1.1.1.040	Finanzverwaltung
	1.1.1.080	Liegenschaftswesen
	2.5.2.040	Ostsee Info Center (OIC)
	3.1.5.140	Bürgerstift
	4.1.8.010	Kur- und Badeeinrichtungen
	5.1.1.011	Treuhandvermögen Stadtumbau West
	5.2.2.010	Wohnungsbauförderung/Wohnungsfürsorge
	5.3.5.010	Ablieferungen Stadtwerke Eckernförde GmbH
	5.4.7.010	Stadtverkehr
	5.5.5.010	Fischereiwirtschaft
	5.7.1.010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr
	5.7.3.030	Stadthalle
	5.7.3.040	Ratskeller
	5.7.3.050	Parkhäuser
	5.7.3.060	Technik- und Ökologiezentrum
300 - Budget Ordnung und Soziales	5.7.3.070	Martin-Kruse-Stiftung
	5.7.5.010	Tourismusförderung
	1.2.1.010	Wahlen
	1.2.2.010	Ordnungsaufgaben
	1.2.2.020	Personenstandswesen
	1.2.6.010	Brandschutz
	5.5.3.010	Friedhofs- und Bestattungswesen
	3.1.1.100	Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
	3.1.3.100	Hilfen für Asylbewerber
	3.1.5.110	Bürgerbegegnungsstätte
	3.1.5.120	Seniorenbeirat
	3.1.5.130	Nicolaistift
	3.1.5.310	Beirat für Menschen mit Behinderung
	3.1.5.410	Soziale Einrichtungen für Obdachlose
	3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3.4.5.010	Leistungen für Bildung und Teilhabe
	3.5.1.500	Wohngeld
	3.6.1.110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
	3.6.1.210	Förderung von Kindern in Tagespflege
400 - Budget Schulen, Sport, Kultur und Jugend	2.1.1.020	Richard-Vosgerau-Schule
	2.1.1.030	Feste Grundschulzeiten
	2.1.1.040	Sprottenschule
	2.1.1.050	Ganztagsangebote Sprottenschule
	2.1.1.060	Fritz-Reuter-Schule
	2.1.1.070	Ganztagsangebote Fritz-Reuter-Schule

	2.1.7.010	Jungmannschule
	2.1.7.020	Ganztagsangebote an Gymnasien
	2.1.8.010	Peter-Ustinov-Schule
	2.1.8.020.1	Gudewerdt Gemeinschaftsschule
	2.1.8.030	Ganztagsangebote an Gemeinschaftsschulen
	2.2.1.010	Pestalozzischule
	2.2.1.020	Ganztagsangebote an Sonderschulen
	2.4.1.020	Schülerbeförderung
	2.4.3.010	Schulsozialarbeit
	2.4.3.020	Sonstige schulische Aufgaben
	2.5.2.010	Museum
	2.5.2.020	Archiv
	2.5.2.030	Künstlerhaus
	2.7.1.010	Volkshochschule Eckernförde
	2.7.2.010	Öffentliche Büchereien
	2.8.1.010	Heimat- und Kulturpflege, sonstige Veranstaltungen
	3.6.2.110	Außerschulische Jugendbildung
	3.6.2.210	Kinder- und Jugenderholung (nationale Jugendarbeit)
	3.6.2.310	Internationale Jugendarbeit
	3.6.2.510	Sonstige Jugendarbeit
	3.6.2.520	Mobile Jugendarbeit
	3.6.6.010	Das Haus
	3.6.6.020	Alte Straßenmeisterei
	3.6.6.030	Kinderspielplätze
	4.2.1.010	Allgemeine Sportförderung
	4.2.4.010	Eigene Sportstätten
500 - Budget Kindergärten	3.6.5.010	Kindertagesstätte Püschewinkel
	3.6.5.020	Kindertagesstätte Nord
	3.6.5.030	Kindertagesstätte Mitte
	3.6.5.040	Kindertagesstätte Süd
	3.6.5.050	Förderung von Kindertagesstätten
600 - Budget Bauamt	1.1.1.050	Bauverwaltung
	5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung
	5.2.1.010	Bauordnung
	5.3.8.010	Öffentliche Toiletten
	5.3.8.020	Schmutzwasserbeseitigung
	5.3.8.030	Niederschlagswasserbeseitigung
	5.4.1.010	Gemeindestraßen
	5.4.3.010	Ortsdurchfahrten Landesstraßen
	5.4.4.010	Ortsdurchfahrten Bundesstraßen
	5.4.5.010	Straßenreinigung
	5.4.6.010	Öffentliche Parkplätze
	5.5.1.010	Öffentliche Park- und Gartenanlagen
	5.5.1.020	Kleingärten
	5.5.2.020	Wasserläufe, Wasserbau
	5.6.1.010	Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege
	5.7.3.010	Hilfsbetriebe der Verwaltung (Baubetriebshof)
	5.7.3.020	Märkte
700 - Budget Finanzen	6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

25. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in TEUR -			
	2027	2028	2029	2030 ff.
1	2	3	4	5
2026	5.724	0	0	0
Summe	5.724	0	0	0
Nachrichtlich:				
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	31.263	28.806	26.649	-

Produktkonto	Bezeichnung	VE aus 2026	voraussichtlich fällige Auszahlungen in			
		2026	2027	2028	2029	2030 ff.
1.2.6.010.0700025	Erwerb Hubrettungsfahrzeug	1.100.000 €	1.100.000 €	- €	- €	- €
1.2.6.010.0700043	Erwerb Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)	850.000 €	850.000 €	- €	- €	- €
1.2.6.010.0700046	Erwerb Rüstwagen (RW)	525.000 €	525.000 €	- €	- €	- €
1.2.6.010.0700060	Erwerb Einsatzstellenhygienefahrzeug	300.000 €	300.000 €	- €	- €	- €
5.3.8.020.0951034	Klärwerk - Neubau Betriebsgebäude	1.024.000 €	1.024.000 €	- €	- €	- €
5.4.1.010.0952106	Erneuerung Bürgermeister-Heldmann-Straße und Holweg Süd	708.000 €	708.000 €	- €	- €	- €
5.4.1.010.0952165	Vollausbau Brookhörn und Eichkamp	395.000 €	395.000 €			
5.4.1.010.0952166	Vollausbau Siemensstraße	822.000 €	822.000 €			
		5.724.000 €	5.724.000 €	- €	- €	- €
						5.724.000 €

26. Bilanz des Vorvorjahres

Aktiva (in EUR)				Passiva (in EUR)			
1	2	3 ²	4 ³	5	6	7 ²	8 ³
	1. Anlagevermögen	133.423.638,85 €	143.221.543,28 €	20	1. Eigenkapital	95.867.022,01 €	97.333.324,00 €
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	161.253,60 €	99.302,51 €	201	1.1 Allgemeine Rücklage	53.392.853,17 €	75.800.728,49 €
02-09	1.2 Sachanlagen	115.601.590,98 €	119.481.970,16 €	202	1.2 Sonderrücklage	347.775,98 €	347.775,98 €
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.507.785,75 €	13.464.162,63 €	203	1.3 Ausgleichsrücklage	37.407.875,32 €	19.718.517,54 €
021	1.2.1.1 Grünflächen	5.786.710,07 €	5.786.710,07 €	204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €	- €
022	1.2.1.2 Ackerland	1.239.727,85 €	1.239.727,85 €	205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.718.517,54 €	1.466.301,99 €
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	366.232,47 €	366.232,47 €	23	2. Sonderposten	32.068.491,10 €	30.618.238,10 €
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.115.115,36 €	6.071.492,24 €	231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	9.172.178,26 €	8.833.287,15 €
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.769.586,91 €	45.063.552,50 €	232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	19.596.357,38 €	18.583.901,96 €
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.772.868,09 €	2.727.425,87 €	233	2.3 für Beiträge	2.043.700,33 €	1.884.937,86 €
033	1.2.2.2 Schulen	19.403.833,15 €	18.848.938,46 €	2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	2.043.700,33 €	1.884.937,86 €
031	1.2.2.3 Wohnbauten	654.963,68 €	632.432,84 €	2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	- €	- €
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	22.937.921,99 €	22.854.755,33 €	234	2.4 für Gebührenaussgleich	553.799,00 €	613.655,00 €
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	42.710.022,80 €	44.688.015,88 €	235	2.5 für Treuhandvermögen	702.456,13 €	702.456,13 €
041	1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	5.036.657,78 €	5.051.336,54 €	236	2.6 für Dauergrabpflege	- €	- €
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	422.744,51 €	399.969,89 €	239	2.7 Sonstige Sonderposten	- €	- €
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	3.763,70 €	1.506,68 €	25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	20.106.220,28 €	21.279.330,84 €
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	12.916.481,14 €	14.181.502,09 €	2511	3.1 Pensionsrückstellung	15.977.672,00 €	17.579.618,00 €
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.965.105,21 €	18.727.689,92 €	2512	3.2 Beihilferückstellungen	1.886.963,06 €	2.948.101,94 €
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.365.270,46 €	6.326.010,76 €	281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	21.547,32 €	- €
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	- €	- €	261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	- €	- €
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	532.020,73 €	552.596,94 €	262	3.5 Altlastenrückstellung	- €	- €
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.126.061,47 €	5.502.627,71 €	282-	3.6 Steuerrückstellung	- €	- €
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.675.830,16 €	1.537.267,04 €	283	3.7 Verfahrensrückstellung	460.037,90 €	459.610,90 €
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.280.283,16 €	8.673.747,46 €	284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	- €	- €
	1.3 Finanzanlagen	17.660.794,27 €	23.640.270,61 €	27	3.9 Instandhaltungsrückstellung	- €	- €
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.494.523,81 €	22.494.523,81 €	285	3.10. Rückstellung für Verbindlichkeiten	1.760.000,00 €	292.000,00 €
11	1.3.2 Beteiligungen	55.875,62 €	55.875,62 €	289	3.11 Sonstige Rückstellungen	- €	- €
12	1.3.3 Sondervermögen	702.456,13 €	702.456,13 €	3	4. Verbindlichkeiten	9.289.598,51 €	17.993.481,79 €
13	1.3.4 Ausleihungen	407.938,71 €	387.415,05 €	30-	4.1 Anleihen	- €	- €
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	- €	- €	32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.282.820,00 €	13.535.464,00 €
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	407.938,71 €	387.415,05 €	32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	- €	- €
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	- €	- €	32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	- €	- €
	2. Umlaufvermögen	21.512.196,66 €	21.769.653,84 €	32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	4.282.820,00 €	13.535.464,00 €
15	2.1 Vorräte	42.928,00 €	42.928,00 €	32-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	- €	- €
151, 152, 153	2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	42.928,00 €	42.928,00 €	34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	- €	- €	35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	851.584,41 €	779.399,57 €
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	- €	- €	36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	50.325,04 €	47.725,04 €
157, 158, 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	- €	- €	37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.205.519,14 €	3.726.343,26 €
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.754.190,27 €	15.891.012,02 €	39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	104.125,56 €	94.109,49 €
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	- €	- €				
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.094.067,71 €	518.965,86 €				
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	- €	- €				
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.086.254,17 €	1.698.662,03 €				
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	10.573.868,39 €	13.673.384,13 €				
14-	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €				
18	2.4 Liquide Mittel	7.715.078,39 €	5.835.713,82 €				
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.499.621,95 €	2.327.287,10 €				
	Bilanzsumme AKTIVA	157.435.457,46 €	167.318.484,22 €		Bilanzsumme PASSIVA	157.435.457,46 €	167.318.484,22 €

² Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag

³ Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

² Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag

³ Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

27. Produktliste

Produkt-ID	Bezeichnung	FB	Fachaus- schuss
1	Zentrale Verwaltung	0020	
1.1	Innere Verwaltung	0020	
1.1.1	Verwaltungssteuerung und -service	0020	
1.1.1.010	Gemeindeorgane	0010	HWIFA
1.1.1.020	Innere Verwaltungsangelegenheiten	0010	HWIFA
1.1.1.030	Gleichstellungsbeauftragte	0054	HWIFA
1.1.1.040	Finanzverwaltung	0020	HWIFA
1.1.1.050	Bauverwaltung	0060	BA
1.1.1.060	Rechnungsprüfungsamt	0010	HWIFA
1.1.1.070	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	0010	HWIFA
1.1.1.080	Liegenschaftswesen	0020	HWIFA
1.2	Sicherheit und Ordnung	0020	
1.2.1	Statistik und Wahlen	0020	
1.2.1.010	Wahlen	0050	HWIFA
1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	0020	
1.2.2.010	Ordnungsaufgaben	0050	HWIFA
1.2.2.020	Personenstandswesen	0050	HWIFA
1.2.6	Brandschutz	0020	
1.2.6.010	Brandschutz	0050	HWIFA
2	Schule und Kultur	0020	
2.1	Schulträgeraufgaben	0020	
2.1.1	Grundschulen	0020	
2.1.1.010	Gorch-Fock-Schule	0010	AJKBS
2.1.1.020	Richard-Vosgerau-Schule	0010	AJKBS
2.1.1.030	Feste Grundschulzeiten	0010	AJKBS
2.1.1.040	Sprottenschule	0010	AJKBS
2.1.1.050	Ganztagsangebote Sprottenschule	0010	AJKBS
2.1.1.060	Fritz-Reuter-Schule	0010	AJKBS
2.1.1.070	Ganztagsangebote Fritz-Reuter-Schule	0010	AJKBS
2.1.7	Gymnasien	0020	
2.1.7.010	Jungmannschule	0010	AJKBS
2.1.7.020	Ganztagsangebote an Gymnasien	0010	AJKBS
2.1.8	Gemeinschaftsschulen	0020	
2.1.8.010	Peter-Ustinov-Schule	0010	AJKBS
2.1.8.020	Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde	0010	AJKBS
2.1.8.020.1	Gudewerdt Gemeinschaftsschule	0010	AJKBS
2.1.8.020.3	Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde (Standort Süd)	0010	AJKBS
2.1.8.030	Ganztagsangebote an Gemeinschaftsschulen	0010	AJKBS
2.2	Schulträgeraufgaben	0020	
2.2.1	Sonderschulen	0020	
2.2.1.010	Pestalozzischule	0010	AJKBS
2.2.1.020	Ganztagsangebote an Sonderschulen	0010	AJKBS
2.3	Schulträgeraufgaben	0020	
2.4	Schulträgeraufgaben	0020	
2.4.1	Schülerbeförderung	0010	
2.4.1.020	Schülerbeförderung	0010	AJKBS
2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	0010	
2.4.3.010	Schulsozialarbeit	0010	AJKBS
2.4.3.020	Sonstige schulische Aufgaben	0010	AJKBS

Produkt-ID	Bezeichnung	FB	Fachaus- schuss
2.5	<i>Kultur und Wissenschaft</i>	0020	
2.5.2	<i>Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen</i>	0020	
2.5.2.010	Museum	0010	AJKBS
2.5.2.020	Archiv	0010	AJKBS
2.5.2.030	Künstlerhaus	0010	AJKBS
2.5.2.040	OstseeInfo Center (OIC)	0020	AJKBS
2.6	<i>Kultur und Wissenschaft</i>	0020	
2.7	<i>Kultur und Wissenschaft</i>	0020	
2.7.1	<i>Volkshochschulen</i>	0010	
2.7.1.010	Volkshochschule Eckernförde	0010	AJKBS
2.7.2	<i>Büchereien</i>	0020	
2.7.2.010	Öffentliche Büchereien	0010	AJKBS
2.8	<i>Kultur und Wissenschaft</i>	0020	
2.8.1	<i>Heimat- und sonstige Kulturpflege</i>	0020	
2.8.1.010	Heimat- und Kulturpflege, sonstige Veranstaltungen	0010	AJKBS
2.9	<i>Kultur und Wissenschaft</i>	0020	
3	<i>Soziales und Jugend</i>	0020	
3.1	<i>Soziale Hilfen</i>	0020	
3.1.1	<i>Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)</i>	0020	
3.1.1.100	Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	0050	SOZ
3.1.3.	Hilfen für Asylbewerber	0050	
3.1.3.100	Hilfen für Asylbewerber	0050	SOZ
3.1.5	<i>Soziale Einrichtungen</i>	0020	
3.1.5.110	Bürgerbegegnungsstätte	0050	SOZ
3.1.5.120	Seniorenbeirat	0050	SOZ
3.1.5.130	Nicolaistift	0050	SOZ
3.1.5.140	Bürgerstift	0020	SOZ
3.1.5.310	Beirat für Menschen mit Behinderung	0050	SOZ
3.1.5.410	Soziale Einrichtungen für Obdachlose	0050	SOZ
3.2	<i>Soziale Hilfen</i>	0020	
3.3	<i>Soziale Hilfen</i>	0020	
3.3.1	<i>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</i>	0020	
3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0050	SOZ
3.4	<i>Soziale Hilfen</i>	0050	
3.4.5.	<i>Leistungen nach § 6 b BKGG</i>	0050	
3.4.5.010	Leistungen für Bildung und Teilhabe	0050	SOZ
3.5	<i>Soziale Hilfen</i>	0020	
3.5.1	<i>Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</i>	0050	
3.5.1.500	Wohngeld	0050	SOZ
3.6	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>	0020	
3.6.1	<i>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege</i>	0020	
3.6.1.110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	0050	SOZ
3.6.1.210	Förderung von Kindern in Tagespflege	0050	SOZ
3.6.2	<i>Jugendarbeit</i>	0020	
3.6.2.110	Außerschulische Jugendbildung	0050	AJKBS
3.6.2.210	Kinder- und Jugenderholung (nationale Jugendarbeit)	0010	AJKBS
3.6.2.310	Internationale Jugendarbeit	0010	AJKBS
3.6.2.510	Sonstige Jugendarbeit	0010	AJKBS
3.6.2.520	Mobile Jugendarbeit	0010	AJKBS
3.6.5	<i>Tageseinrichtungen für Kinder</i>	0020	
3.6.5.010	Kindertagesstätte Püschwinkel	0050	SOZ
3.6.5.020	Kindertagesstätte Nord	0050	SOZ

Produkt-ID	Bezeichnung	FB	Fachaus- schuss
3.6.5.030	Kindertagesstätte Mitte	0010	SOZ
3.6.5.040	Kindertagesstätte Süd	0050	SOZ
3.6.5.050	Förderung von Kindertagesstätten fremder Träger	0050	SOZ
3.6.6	<i>Einrichtungen der Jugendarbeit</i>	0020	
3.6.6.010	Das Haus	0010	AJKBS
3.6.6.020	Alte Straßenmeisterei	0010	AJKBS
3.6.6.030	Kinderspielplätze	0060	AJKBS
4	<i>Gesundheit und Sport</i>	0020	
4.1	<i>Gesundheitsdienste</i>	0020	
4.1.8	<i>Kur- und Badeeinrichtungen</i>	0020	
4.1.8.010	Kur- und Badeeinrichtungen	0020	HWIFA
4.2	<i>Sportförderung</i>	0020	
4.2.1	<i>Förderung des Sports</i>	0020	
4.2.1.010	Allgemeine Sportförderung	0010	AJKBS
4.2.4	<i>Sportstätten und Bäder</i>	0020	
4.2.4.010	Eigene Sportstätten	0010	BA
5	<i>Gestaltung der Umwelt</i>	0020	
5.1	<i>Räumliche Planung und Entwicklung</i>	0020	
5.1.1	<i>Räumliche Planungs- und Entwick-</i>	0020	
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung	0060	BA
5.1.1.011	Treuhandvermögen Stadtumbau West	0020	HWIFA
5.2	<i>Bauen und Wohnen</i>	0020	
5.2.1	<i>Bau- und Grundstücksordnung</i>	0020	
5.2.1.010	Bauordnung	0060	BA
5.2.2	<i>Wohnbauförderung</i>	0020	
5.2.2.010	Wohnungsbauförderung/Wohnungsfürsorge	0020	HWIFA
5.2.3	<i>Denkmalschutz und -pflege</i>	0020	
5.3	<i>Ver- und Entsorgung</i>	0020	
5.3.5	<i>Kombinierte Versorgung</i>	0020	
5.3.5.010	Ablieferungen Stadtwerke Eckernförde GmbH	0020	HWIFA
5.3.8	<i>Abwasserbeseitigung</i>	0020	
5.3.8.010	Öffentliche Toiletten	0060	BA
5.3.8.020	Schmutzwasserbeseitigung	0060	UA
5.3.8.030	Niederschlagswasserbeseitigung	0060	BA
5.4	<i>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</i>	0020	
5.4.1	<i>Gemeindestraßen</i>	0020	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0060	BA
5.4.3	<i>Landesstraßen</i>	0020	
5.4.3.010	Ortsdurchfahrten Landesstraßen	0060	BA
5.4.4	<i>Bundesstraßen</i>	0020	
5.4.4.010	Ortsdurchfahrten Bundesstraßen	0060	BA
5.4.5	<i>Straßenreinigung</i>	0020	
5.4.5.010	Straßenreinigung	0060	BA
5.4.6	<i>Parkeinrichtungen</i>	0020	
5.4.6.010	Öffentliche Parkplätze	0060	BA
5.4.7	<i>ÖPNV</i>	0020	
5.4.7.010	Stadtverkehr	0020	HWIFA
5.5	<i>Natur- und Landschaftspflege</i>	0020	
5.5.1	<i>Öffentliches Grün/Landschaftsbau</i>	0020	
5.5.1.010	Öffentliche Park- und Gartenanlagen	0060	UA
5.5.1.020	Kleingärten	0020	UA
5.5.2	<i>Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche</i>	0020	

Produkt-ID	Bezeichnung	FB	Fachaus- schuss
5.5.2.020	Wasserläufe, Wasserbau	0060	BA
5.5.3.	<i>Friedhofs- und Bestattungswesen</i>		
5.5.3.010	Friedhofs- und Bestattungswesen	0050	SOZ
5.5.5	<i>Land- und Forstwirtschaft</i>	0020	
5.5.5.010	Fischereiwirtschaft	0050	HWIFA
5.6	<i>Umweltschutz</i>	0020	
5.6.1	<i>Umweltschutzmaßnahmen</i>	0020	
5.6.1.010	Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege	0060	UA
5.7	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>	0020	
5.7.1	<i>Wirtschaftsförderung</i>	0020	
5.7.1.010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0020	HWIFA
5.7.3	<i>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</i>	0020	
5.7.3.010	Hilfsbetriebe der Verwaltung (Baubetriebshof)	0060	BA
5.7.3.020	Märkte	0060	BA
5.7.3.030	Stadthalle	0020	HWIFA
5.7.3.040	Ratskeller	0020	HWIFA
5.7.3.050	Parkhäuser	0020	BA
5.7.3.060	Technik- und Ökologiezentrum	0020	HWIFA
5.7.3.070	Martin-Kruse-Stiftung	0020	HWIFA
5.7.5	<i>Tourismus</i>	0020	
5.7.5.010	Tourismusförderung	0020	HWIFA
6	<i>Zentrale Finanzleistungen</i>	0020	
6.1	<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>	0020	
6.1.1	<i>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</i>	0020	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0020	HWIFA
6.1.2	<i>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</i>	0020	
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0020	HWIFA

28. Inhaltsverzeichnis des Produkthaushaltes

Damit die Seitenzahlen in der digitalen Darstellung auf dem iPad und die automatisch vergebenen Seitenzahlen des Haushalts übereinstimmen, wird das Inhaltsverzeichnis des Produkthaushaltes künftig in den Vorbericht integriert.

Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	1
Ergebnisplan 2026	2
Finanzplan 2026	3
Allgemeine Erläuterungen	5
1.1.1.010 - Gemeindeorgane - TeilHH	7
1.1.1.010 - Gemeindeorgane - ERL	11
1.1.1.010 - Gemeindeorgane - PKU	12
1.1.1.020 - Innere Verwaltungsangelegenheiten - TeilHH	14
1.1.1.020 - Innere Verwaltungsangelegenheiten - ERL	18
1.1.1.020 - Innere Verwaltungsangelegenheiten - PKU	19
1.1.1.030 - Gleichstellungsbeauftragte - TeilHH	21
1.1.1.030 - Gleichstellungsbeauftragte - PKU	25
1.1.1.040 - Finanzverwaltung - TeilHH	26
1.1.1.040 - Finanzverwaltung - ERL	30
1.1.1.040 - Finanzverwaltung - PKU	31
1.1.1.050 - Bauverwaltung - TeilHH	33
1.1.1.050 - Bauverwaltung - PKU	37
1.1.1.060 - Rechnungsprüfungsamt - TeilHH	39
1.1.1.060 - Rechnungsprüfungsamt - PKU	43
1.1.1.070 - Einrichtungen gesamte Verwaltung - TeilHH	44
1.1.1.070 - Einrichtungen gesamte Verwaltung - ERL	48
1.1.1.070 - Einrichtungen gesamte Verwaltung - PKU	49
1.1.1.080 - Liegenschaftswesen - TeilHH	51
1.1.1.080 - Liegenschaftswesen - ERL	55
1.1.1.080 - Liegenschaftswesen - PKU	56
1.2.1.010 - Wahlen - TeilHH	59
1.2.1.010 - Wahlen - PKU	63
1.2.2.010 - Ordnungsaufgaben - TeilHH	64
1.2.2.010 - Ordnungsaufgaben - ERL	68
1.2.2.010 - Ordnungsaufgaben - PKU	69
1.2.2.020 - Personenstandswesen - TeilHH	71
1.2.2.020 - Personenstandswesen - PKU	75
1.2.6.010 - Brandschutz - TeilHH	76
1.2.6.010 - Brandschutz - ERL	80
1.2.6.010 - Brandschutz - PKU	84
2.1.1.020 - Richard-Vosgerau-Schule - TeilHH	87
2.1.1.020 - Richard-Vosgerau-Schule - ERL	91
2.1.1.020 - Richard-Vosgerau-Schule - PKU	92
2.1.1.030 - Feste Grundschulzeiten - TeilHH	94
2.1.1.030 - Feste Grundschulzeiten - ERL	98
2.1.1.030 - Feste Grundschulzeiten - PKU	99
2.1.1.040 - Sprottenschule - TeilHH	101
2.1.1.040 - Sprottenschule - ERL	105
2.1.1.040 - Sprottenschule - PKU	107
2.1.1.050 - Ganztagsangebote Sprottenschule - TeilHH	110
2.1.1.050 - Ganztagsangebote Sprottenschule - PKU	114
2.1.1.060 - Fritz-Reuter-Schule - TeilHH	115
2.1.1.060 - Fritz-Reuter-Schule - ERL	119
2.1.1.060 - Fritz-Reuter-Schule - PKU	120
2.1.1.070 - Ganztagsangebote Fritz-Reuter-Schule – TeilHH	123
2.1.1.070 - Ganztagsangebote Fritz-Reuter-Schule - ERL	127
2.1.1.070 - Ganztagsangebote Fritz-Reuter-Schule – PKU	128
2.1.7.010 - Jungmannschule - TeilHH	129

2.1.7.010 - Jungmannschule - ERL	133
2.1.7.010 - Jungmannschule - PKU	135
2.1.7.020 - Ganztagsangebote an Gymnasien - TeilHH	138
2.1.7.020 - Ganztagsangebote an Gymnasien - ERL	142
2.1.7.020 - Ganztagsangebote an Gymnasien - PKU	143
2.1.8.010 - Peter-Ustinov-Schule - TeilHH	144
2.1.8.010 - Peter-Ustinov-Schule - ERL	148
2.1.8.010 - Peter-Ustinov-Schule - PKU	150
2.1.8.020.1 - Gudewerdt Gemeinschaftsschule - TeilHH	153
2.1.8.020.1 - Gudewerdt Gemeinschaftsschule - ERL	157
2.1.8.020.1 - Gudewerdt Gemeinschaftsschule - PKU	159
2.1.8.030 - Ganztagsangeb. Gemeinschaftssch. - TeilHH	162
2.1.8.030 - Ganztagsangeb. Gemeinschaftssch. - PKU	166
2.2.1.010 - Pestalozzischule - TeilHH	167
2.2.1.010 - Pestalozzischule - ERL	171
2.2.1.010 - Pestalozzischule - PKU	172
2.2.1.020 - Ganztagsangebote an Sonderschulen – TeilHH	174
2.2.1.020 - Ganztagsangebote an Sonderschulen - ERL	178
2.2.1.020 - Ganztagsangebote an Sonderschulen - PKU	179
2.4.1.020 - Schülerbeförderung - TeilHH	180
2.4.1.020 - Schülerbeförderung - ERL	184
2.4.1.020 - Schülerbeförderung - PKU	186
2.4.3.010 - Schulsozialarbeit - TeilHH	187
2.4.3.010 - Schulsozialarbeit - ERL	191
2.4.3.010 - Schulsozialarbeit - PKU	192
2.4.3.020 - Sonstige schulische Aufgaben - TeilHH	193
2.4.3.020 - Sonstige schulische Aufgaben - ERL	197
2.4.3.020 - Sonstige schulische Aufgaben - PKU	200
2.5.2.010 - Museum - TeilHH	202
2.5.2.010 - Museum - ERL	206
2.5.2.010 - Museum - PKU	207
2.5.2.020 - Archiv - TeilHH	209
2.5.2.020 - Archiv - ERL	213
2.5.2.020 - Archiv - PKU	214
2.5.2.030 - Künstlerhaus - TeilHH	216
2.5.2.030 - Künstlerhaus - ERL	220
2.5.2.030 - Künstlerhaus - PKU	221
2.5.2.040 - OstseeInfo Center (OIC) - TeilHH	222
2.5.2.040 - OstseeInfo Center (OIC) - PKU	226
2.7.1.010 - Volkshochschule Eckernförde - TeilHH	227
2.7.1.010 - Volkshochschule Eckernförde - PKU	231
2.7.2.010 - Öffentliche Büchereien - TeilHH	232
2.7.2.010 - Öffentliche Büchereien - ERL	236
2.7.2.010 - Öffentliche Büchereien - PKU	237
2.8.1.010 - Heimat-/Kulturpflege, Veranstalt. - TeilHH	239
2.8.1.010 - Heimat-/Kulturpflege, Veranstalt. - ERL	243
2.8.1.010 - Heimat-/Kulturpflege, Veranstalt. - PKU	244
3.1.1.100 - Grundsicherung, HzL nach SGB XII - TeilHH	245
3.1.1.100 - Grundsicherung, HzL nach SGB XII - PKU	249
3.1.3.100 - Hilfen für Asylbewerber - TeilHH	250
3.1.3.100 - Hilfen für Asylbewerber - ERL	254
3.1.3.100 - Hilfen für Asylbewerber - PKU	256
3.1.5.110 - Bürgerbegegnungsstätte - TeilHH	257
3.1.5.110 - Bürgerbegegnungsstätte - PKU	261
3.1.5.120 - Seniorenbeirat - TeilHH	262

3.1.5.120 - Seniorenbeirat - ERL	266
3.1.5.120 - Seniorenbeirat - PKU	267
3.1.5.130 - Nicolaistift - TeilHH	268
3.1.5.130 - Nicolaistift - PKU	272
3.1.5.140 - Bürgerstift - TeilHH	273
3.1.5.140 - Bürgerstift - ERL	277
3.1.5.140 - Bürgerstift - PKU	278
3.1.5.310 - Beirat f. Menschen mit Behinderung - TeilHH	279
3.1.5.310 - Beirat f. Menschen mit Behinderung - PKU	283
3.1.5.410 - Soziale Einrichtungen f. Obdachlose - TeilHH	284
3.1.5.410 - Soziale Einrichtungen f. Obdachlose - PKU	288
3.3.1.010 - Förderung Träger Wohlfahrtspflege - TeilHH	289
3.3.1.010 - Förderung Träger Wohlfahrtspflege - ERL	293
3.3.1.010 - Förderung Träger Wohlfahrtspflege - PKU	294
3.4.5.010 - Leistungen für Bildung und Teilhabe - TeilHH	295
3.4.5.010 - Leistungen für Bildung und Teilhabe - PKU	299
3.5.1.500 - Wohngeld - TeilHH	300
3.5.1.500 - Wohngeld - PKU	304
3.6.1.210 - Förderung von Kindern/Tagespflege - TeilHH	305
3.6.1.210 - Förderung von Kindern/Tagespflege - PKU	309
3.6.2.110 - Außerschulische Jugendbildung - TeilHH	310
3.6.2.110 - Außerschulische Jugendbildung - ERL	314
3.6.2.110 - Außerschulische Jugendbildung - PKU	315
3.6.2.210 - Kinder- und Jugenderholung - TeilHH	316
3.6.2.210 - Kinder- und Jugenderholung - PKU	320
3.6.2.310 - Internationale Jugendarbeit - TeilHH	321
3.6.2.310 - Internationale Jugendarbeit - PKU	325
3.6.2.510 - Sonstige Jugendarbeit - TeilHH	326
3.6.2.510 - Sonstige Jugendarbeit - ERL	330
3.6.2.510 - Sonstige Jugendarbeit - PKU	331
3.6.2.520 - Mobile Jugendarbeit - TeilHH	332
3.6.2.520 - Mobile Jugendarbeit - ERL	336
3.6.2.520 - Mobile Jugendarbeit - PKU	337
3.6.5.010 - Kindertagesstätte Püschewinkel - TeilHH	338
3.6.5.010 - Kindertagesstätte Püschewinkel - ERL	342
3.6.5.010 - Kindertagesstätte Püschewinkel - PKU	344
3.6.5.020 - Kindertagesstätte Nord - TeilHH	346
3.6.5.020 - Kindertagesstätte Nord - ERL	350
3.6.5.020 - Kindertagesstätte Nord - PKU	352
3.6.5.030 - Kindertagesstätte Mitte - TeilHH	354
3.6.5.030 - Kindertagesstätte Mitte - ERL	358
3.6.5.030 - Kindertagesstätte Mitte - PKU	360
3.6.5.040 - Kindertagesstätte Süd - TeilHH	362
3.6.5.040 - Kindertagesstätte Süd - ERL	366
3.6.5.040 - Kindertagesstätte Süd - PKU	368
3.6.5.050 - Förderung von Kindertagesstätten - TeilHH	370
3.6.5.050 - Förderung von Kindertagesstätten - ERL	374
3.6.5.050 - Förderung von Kindertagesstätten - PKU	376
3.6.6.010 - Das Haus - TeilHH	378
3.6.6.010 - Das Haus - ERL	382
3.6.6.010 - Das Haus - PKU	384
3.6.6.020 - Alte Straßenmeisterei - TeilHH	386
3.6.6.020 - Alte Straßenmeisterei - PKU	390
3.6.6.030 - Kinderspielplätze - TeilHH	391
3.6.6.030 - Kinderspielplätze - PKU	395

4.1.8.010 - Kur- und Badeeinrichtungen - TeilHH	396
4.1.8.010 - Kur- und Badeeinrichtungen - PKU	400
4.2.1.010 - Allgemeine Sportförderung - TeilHH	401
4.2.1.010 - Allgemeine Sportförderung - PKU	405
4.2.4.010 - Eigene Sportstätten - TeilHH	406
4.2.4.010 - Eigene Sportstätten – ERL	410
4.2.4.010 - Eigene Sportstätten - PKU	411
5.1.1.010 - Orts- und Regionalplanung - TeilHH	412
5.1.1.010 - Orts- und Regionalplanung - ERL	416
5.1.1.010 - Orts- und Regionalplanung - PKU	417
5.1.1.011 - Treuhandvermögen Stadtumbau West – TeilHH	418
5.1.1.011 - Treuhandvermögen Stadtumbau West - ERL	422
5.1.1.011 - Treuhandvermögen Stadtumbau West - PKU	424
5.2.1.010 - Bauordnung - TeilHH	425
5.2.1.010 - Bauordnung - PKU	429
5.2.2.010 - Wohnungsbauförderung/-fürsorge - TeilHH	430
5.2.2.010 - Wohnungsbauförderung/-fürsorge - PKU	434
5.3.5.010 - Ablieferungen Stadtwerke - TeilHH	435
5.3.5.010 - Ablieferungen Stadtwerke - PKU	439
5.3.8.010 - Öffentliche Toiletten - TeilHH	440
5.3.8.010 - Öffentliche Toiletten - ERL	444
5.3.8.010 - Öffentliche Toiletten - PKU	445
5.3.8.020 - Schmutzwasserbeseitigung - TeilHH	447
5.3.8.020 - Schmutzwasserbeseitigung - ERL	451
5.3.8.020 - Schmutzwasserbeseitigung - PKU	455
5.3.8.030 - Niederschlagswasserbeseitigung - TeilHH	459
5.3.8.030 - Niederschlagswasserbeseitigung - ERL	463
5.3.8.030 - Niederschlagswasserbeseitigung - PKU	464
5.4.1.010 - Gemeindestraßen - TeilHH	466
5.4.1.010 - Gemeindestraßen - ERL	470
5.4.1.010 - Gemeindestraßen - PKU	475
5.4.3.010 - Ortsdurchfahrten Landesstraßen - TeilHH	479
5.4.3.010 - Ortsdurchfahrten Landesstraßen - PKU	483
5.4.4.010 - Ortsdurchfahrten Bundesstraßen - TeilHH	484
5.4.4.010 - Ortsdurchfahrten Bundesstraßen - PKU	488
5.4.5.010 - Straßenreinigung - TeilHH	489
5.4.5.010 - Straßenreinigung - PKU	493
5.4.6.010 - Öffentliche Parkplätze - TeilHH	495
5.4.6.010 - Öffentliche Parkplätze - ERL	499
5.4.6.010 - Öffentliche Parkplätze - PKU	500
5.5.1.010 - Öffentliche Park- und Gartenanlagen - TeilHH	502
5.5.1.010 - Öffentliche Park- und Gartenanlagen - ERL	506
5.5.1.010 - Öffentliche Park- und Gartenanlagen - PKU	507
5.5.1.020 - Kleingärten - TeilHH	508
5.5.1.020 - Kleingärten - PKU	512
5.5.2.020 - Wasserläufe, Wasserbau - TeilHH	513
5.5.2.020 - Wasserläufe, Wasserbau - ERL	517
5.5.2.020 - Wasserläufe, Wasserbau - PKU	519
5.5.5.010 - Fischereiwirtschaft - TeilHH	520
5.5.5.010 - Fischereiwirtschaft - PKU	524
5.6.1.010 - Umwelt-/Natursch., Landschaftspfl. - TeilHH	525
5.6.1.010 - Umwelt-/Natursch., Landschaftspfl. - ERL	529
5.6.1.010 - Umwelt-/Natursch., Landschaftspfl. - PKU	530
5.7.1.010 - Förderung von Wirtschaft & Verkehr - TeilHH	532
5.7.1.010 - Förderung von Wirtschaft & Verkehr - ERL	536

5.7.1.010 - Förderung von Wirtschaft & Verkehr - PKU	537
5.7.3.010 - Hilfsbetriebe der Verwaltung - TeilHH	538
5.7.3.010 - Hilfsbetriebe der Verwaltung - ERL	542
5.7.3.010 - Hilfsbetriebe der Verwaltung - PKU	544
5.7.3.020 - Märkte - TeilHH	547
5.7.3.020 - Märkte - ERL	551
5.7.3.020 - Märkte - PKU	552
5.7.3.030 - Stadthalle - TeilHH	553
5.7.3.030 - Stadthalle - ERL	557
5.7.3.030 - Stadthalle - PKU	558
5.7.3.040 - Ratskeller - TeilHH	560
5.7.3.040 - Ratskeller - PKU	564
5.7.3.050 - Parkhäuser - TeilHH	565
5.7.3.050 - Parkhäuser - PKU	569
5.7.3.060 - Technik- und Ökologiezentrum - TeilHH	570
5.7.3.060 - Technik- und Ökologiezentrum - PKU	574
5.7.3.070 - Martin-Kruse-Stiftung - TeilHH	575
5.7.3.070 - Martin-Kruse-Stiftung - PKU	579
5.7.5.010 - Tourismusförderung - TeilHH	580
5.7.5.010 - Tourismusförderung - ERL	584
5.7.5.010 - Tourismusförderung - PKU	586
6.1.1.010 - Steuern, Zuweisungen, Umlagen - TeilHH	588
6.1.1.010 - Steuern, Zuweisungen, Umlagen - ERL	592
6.1.1.010 - Steuern, Zuweisungen, Umlagen - PKU	596
6.1.2.010 - Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft - TeilHH	597
6.1.2.010 - Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft - ERL	601
6.1.2.010 - Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft - PKU	602